



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

22 SITZUNG: DONNERSTAG, 18. DEZEMBER 2003
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.20 – 17.55 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

305 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri, Hans Christen und Leo Granzio, alle Zug; Markus Bucher und Martin B. Lehmann, beide Unterägeri; Konrad Studerus, Menzingen; Georg Helfenstein, Cham; Eugen Meienberg, Cham; Lilian Hurschler-Baumgartner, Risch.

306 FINANZGESCHÄFTE

A. AKTUALISIERTE FINANZSTRATEGIE FÜR DEN KANTON ZUG 2004-2010

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1191.1 – 11333) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1191.2/1190.2. – 11351).

B. FINANZPLAN 2004-2007

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1190.1 – 11332) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1191.2/1190.2 – 11351).

C. BUDGET 2004 SOWIE BUDGET 2004 DER STRAFANSTALT BOSTADEL

Es liegen vor: Gedruckter Voranschlag des Regierungsrats sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1195.1 – 11352).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (Ziff. 304).

A. AKTUALISIERTE FINANZSTRATEGIE FÜR DEN KANTON ZUG 2004-2010

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat nimmt Kenntnis von der aktualisierten Finanzstrategie.

B. FINANZPLAN 2004-2007

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat nimmt Kenntnis vom Finanzplan.

C. BUDGET 2004 SOWIE BUDGET 2004 DER STRAFANSTALT BOSTADEL

DETAILBERATUNG

Allgemeine Verwaltung

Peter **Dür** möchte den ersten Kürzungsantrag der Stawiko vorstellen. Er weist darauf hin, dass eine saubere Aufstellung aller Stawiko-Anträge auf S. 18/19 des Stawiko-Berichts zu finden ist. – Es geht um die Kürzung für die *Aushilfen*. Die erweiterte Stawiko beantragt mit 13 : 1 ohne Enthaltung, den Gesamtaufwand von *Kto. 30105* von 10'442'600 Franken auf 9 Mio. Franken zu reduzieren. Begründung: In *Kto. 30105* wird für jede Verwaltungseinheit der Aufwand für Aushilfspersonal verbucht. Im Budget 2003 waren hier für alle Verwaltungseinheiten insgesamt 8,8 Mio. Franken eingestellt. Die erweiterte Stawiko ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der bis 2004 geltende KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen schleichend über das Konto Aushilfen unterwandert wird. Die Erklärung der Sicherheitsdirektion auf S. 133 der Budgetvorlage stellt als Beispiel eine Art Provokation dar. Dort heisst es: «2 Personaleinheiten für den allgemeinen Dienst im Sinne einer Kompensation für die nicht gewährten Stellen durch den Kantonsrat». Sie mögen sich noch an die Sicherheitsvorlage und die Diskussion zu den darin enthaltenen Stellen erinnern. Hier sehen Sie ein gutes Beispiel, wie der Wille des Rats und der KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen unterwandert wird. Bekommt man kein ordentliches Personal, stellt man Aushilfen an und droht uns ganz diskret, aber doch eindeutig, wie der Sicherheitsdirektor und neustens auch der Polizeikommandant, ohne zusätzliche Stellen

lehne man in gewissen Bereichen die Verantwortung ab. Die erweiterte Stawiko ist mit diesen Aussagen grundsätzlich nicht einverstanden.

Wir beantragen, den Gesamtbetrag gemäss Budget 2003 nur leicht zu erhöhen und auf 9 Mio. Franken für das Jahr 2004 zu limitieren. Mit dieser Massnahme setzen Sie die Personalplafonierung durch. Entgegen der Aussage in unserem Bericht soll es der Regierung nicht überlassen bleiben, in welchen Verwaltungseinheiten sie die notwendigen Einsparungen realisieren will. Dies wäre ein genereller Antrag, der eine Überarbeitung des Budgets bedingen würde. Die Plafonierung muss kontoscharf in den jeweiligen Direktionskonti 30105 realisiert werden. Der Begriff kontoscharf stammt von Tino Jorio und die Regierung kennt ihn wohl. Er heisst Folgendes: Die jeweiligen Positionen der Direktionen zum Kto. 30105 werden auf dem Niveau Budget 2003 eingefroren. Die 200'000 Franken als Differenz zwischen den im Jahr 2003 budgetierten 8,8 Mio. und den jetzt von der Stawiko beantragten 9 Mio. hat uns Peter Hegglin anlässlich der Sitzung der erweiterten Stawiko abgerungen. Die Regierung soll diesen Betrag als Reserve für Härtefälle im Zusammenhang mit dieser Aushilfenplafonierung betrachten und einsetzen. Der Stawiko-Präsident weist im Namen der Stawiko zu Beginn der Detailberatung nochmals darauf hin: Das Parlament muss jetzt die Führung übernehmen. Verschieben Sie das Sparen nicht auf Morgen. Übernehmen Sie jetzt in der Finanzpolitik Verantwortung und weisen Sie dem Regierungsrat mit diesen konkreten Anträgen den Weg. Der Votant möchte den Rat dringend bitten, diesen Antrag zu unterstützen.

Markus **Jans** hält fest, dass SP und AF den Antrag stellen, den unbegründeten und für das Personal demotivierenden Kürzungsantrag der Stawiko beim Konto Aushilfen aus grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen. Dies aus folgenden Gründen:

1. Über das Konto Aushilfen werden nicht nur, aber mehrheitlich Stellen abgerechnet, die im Tieflohnbereich anzusiedeln sind.
2. Über dieses Konto erhalten vor allem junge Erwachsene Gelegenheit, ein Betriebspraktikum zu absolvieren. Ein solches Praktikum verbessert die Chancen einer Festanstellung im normalen Arbeitsmarkt.
3. Sollte beim Reinigungspersonal gespart werden, trifft es wiederum Frauen und Teilzeitbeschäftigte. Die Frauen sind oft auf einen Zusatzverdienst angewiesen, ohne den die Familie Sozialhilfe beantragen müsste. Haben Sie tatsächlich die Absicht, ein weiteres Mal die Frauen und Teilzeitbeschäftigten zu benachteiligen? Mit Ihrer Zustimmung zum Antrag der Stawiko würden sie das aber genau erreichen.
4. Dieser Kürzungsantrag zwingt die Regierung, auch das Lehrstellenangebot zu überprüfen und allenfalls zu reduzieren. Gerade hier wäre aber eine Angebotsreduktion ein schlechtes Zeichen für die Jugend. Wenn sie dem Antrag der Stawiko zustimmen, stellen Sie die Jugend auf die Strasse.
5. Der Kanton Zug führt kein statistisches Amt. Deshalb müssen viele Zahlen in aufwändiger Kleinarbeit erarbeitet werden. Diese wichtigen Aufgaben werden oft von Aushilfen geleistet. Gerade der Kantonsrat verlangt dauernd genauere Angaben und Zahlen, ist aber nicht bereit, für diese Aufgabe das nötige Personal zur Verfügung zu stellen. Wenn sie dem Antrag der Stawiko zustimmen, sind Sie zukünftig bereit, auf aktuelles statistisches Zahlenmaterial zu verzichten oder noch länger darauf zu warten.
6. Wiederum haben in diesem Jahr die Firmen und Privatkonkurse stark zugenommen. Ohne zusätzliches Personal können die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen im

Konkursfall nicht mehr eingehalten werden. Wenn sie dem Antrag der Stawiko zustimmen, nehmen sie in Kauf, dass Fristen beim Konkursamt verpasst werden und die daraus resultierenden finanziellen Forderungen gegen den Kanton von diesem zu begleichen sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei einer Kürzung dieses Kontos eher die unteren Lohnklassen betroffen sind. Denken sie daran, dass bei einem Kanton, der auf Wachstum getrimmt wurde (die gestrige Richtplandebatte lässt grüssen), auch die Bevölkerungszahl stetig steigt und damit die Aufgaben der Verwaltung zunehmen. Geben wir der Regierung den notwendigen Handlungsspielraum, um auf Spitzenbelastungen adäquat zu reagieren. – SP und AF beantragen, den demotivierenden Sparantrag der Stawiko möglichst umweltgerecht zu entsorgen und empfehlen, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Kürzungsantrag der Stawiko betreffend Aushilfen stellvertretend für alle Direktionen bei der allgemeinen Verwaltung abgehandelt wird.

Thomas **Lötscher**: Gestern war der Tag der musikalischen Metaphern. Heute geht es zum Film. Bei der Analyse des Budgets wählte der Votant sich stellenweise tatsächlich im falschen Film – insbesondere beim Kommentar auf S. 133 zum Konto der Hilfspolizisten. Der James Dean-Klassiker «Denn sie wissen nicht, was sie tun» flimmerte über die virtuelle Leinwand. Zwei Personaleinheiten werden gefordert «im Sinne einer Kompensation für die nicht gewährten Stellen durch den Kantonsrat». Das kann es nun wirklich nicht sein! Dieses Parlament fällt an der Sitzung vom 27. März dieses Jahres einen klaren Entscheid: Anstelle der beantragten 930 Stellen wurde einer Erhöhung des Stellenplafonds auf 927 zugestimmt. Namens der FDP-Fraktion sagte Thomas Lötscher damals Folgendes: Wenn die FDP sich für eine beschränkte Personalaufstockung um fünf Einheiten ausspricht, macht sie keine Aussage zur Aufteilung derselben. Zwar gehen wir mehrheitlich davon aus, dass der Bedarf bei der Polizei liegt. Wir überlassen es allerdings der Regierung, die Ressourcenverteilung vorzunehmen. Die Annahme, eine Reduktion der Personalaufstockung habe auf Kosten der Polizei zu erfolgen, ist klar ein falsches Präjudiz.» Der Kommentar, wonach der Kantonsrat die Polizeistellen strich, ist also falsch und der Kantonsrat weiss sehr wohl, was er tut.

Wir sind dafür, dass der Polizei zu ihrer Aufgabenerfüllung genügend Personal zur Verfügung steht. Auch messen wir der forensischen Datensicherung eine sehr hohe Priorität bei. Wir sind aber auch der Überzeugung, dass bei einem Bestand von rund 1'000 Personaleinheiten die fünf geforderten Stellen im Sinne der Effektivität durch interne Umteilung – auch über die Polizei hinaus – verfügbar gemacht werden können. Ein anderes Reservoir öffnet sich über die Effizienz: Gemäss Budget fliesst in der Sicherheitsdirektion die Hälfte der Investitionen gemäss Investitionsrechnung in die EDV. Auch in den Vorjahren und der laufenden Rechnung werden grosse Summen in die EDV investiert. Investiert wird aber normalerweise nicht aus Spass an der Freude, sondern weil man einen handfesten Nettoertrag erwartet über eine Effizienzsteigerung. Somit müssten diese grossen Investitionen eine Entlastung des Personals bewirken, welche diese Ressourcen anderweitig verfügbar macht. Andernfalls müssten wir die EDV-Kosten wirklich sehr kritisch hinterfragen. Sie sehen also, in

den Personalkosten ist durchaus Luft, ohne dass es gleich ans Eingemachte geht. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der Stawiko als ersten Schritt. Weitere sind noch zu prüfen – demnächst in diesem Kino.

Abschliessend sei betont, dass es hier nicht wie fälschlicherweise in der Presse postuliert um eine Gängelung der Polizei durch den Kantonsrat geht – sondern um die Akzeptanz demokratisch gefällter Entscheide. Der Votant wünscht sich, dass gewisse Exponenten der Sicherheitsdirektion inskünftig Parlamentsentscheide besser respektieren und umsetzen und bei ihren medialen Auftritten Fairness und Fingerspitzengefühl an den Tag legen. Der richtige Film heisst dann «Ein Offizier und Gentleman».

Felix **Häcki** hält fest, dass das, was vorher von der linken Seite präsentiert worden ist, völlig an der Sache vorbei geht. Wir von der Stawiko haben nicht verlangt, dass die Aushilfen gekürzt werden. Im Gegenteil sind wir auch noch für eine kleine Erhöhung. Wir haben nur verlangt, dass nicht mehr ausgeweitet wird. Demnach verliert hier keine Putzfrau ihre Stelle und auch kein Lehrling. Und auch die Statistiken, die wir bisher erhalten haben, sollten immer noch kommen. Es geht nur um die Ausweitung. Wir sind nicht bereit, eine weitere Ausweitung – ausser im kleinen Rahmen, den wir zugesagt haben – zu genehmigen. Das ist alles.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** tritt ans Rednerpult, weil der Rat offenbar seine Begründung für zwei zusätzliche Stellen – nicht für alle Aushilfsstellen – als Provokation empfunden hat. Er möchte sagen, dass er hier allenfalls der Sündenbock ist und spielen kann. Er bittet Sie, jetzt aber nicht die ganze Regierung zu bestrafen. Wenn Sie jemanden bestrafen wollen, dann bitte ihn. Seines Erachtens gibt es aber keinen Grund für eine Bestrafung. Er muss auch klar sagen, dass es nicht darum geht, mit diesem Antrag irgend einen demokratisch gefassten Entscheid rückgängig zu machen oder in Frage zu stellen. Er möchte zwei Leute zitieren, die sich am 27. März 2003 bei der Sicherheitsdebatte zu Wort gemeldet haben. Der eine ist der Kommissionspräsident, der andere ist er selbst. Kommissionspräsident Leo Granzio hielt fest, als sich abzeichnete, dass nur zwei Stellen der Polizei zugeteilt werden: «Aber schliesslich haben wir im Herbst wieder eine Budgetdebatte, und Leo Granzio ist überzeugt, wenn es dann wirklich brenzlig wird, kommt man wieder.» Das wurde an diesem Ort gesagt. Der Sicherheitsdirektor traute seinen Ohren nicht. Er hat dann weiter gesagt: «Aber die Kommission hat das beschieden, zwei Personen. Damit ist wie gesagt die Türe nicht zugeschlagen. Man kann ja im Herbst wieder darüber sprechen.» Hanspeter Uster hat dann darauf Bezug genommen gleich anschliessend: «Es ist dem Sicherheitsdirektor neu, dass man im Budget Personalstellenanträge bringen könnte, wie das der Kommissionspräsident vorschlägt. Mit dem Personalplafonierungsbeschluss, der jeweils auf vier Jahre beschlossen wird, ist dies ohne Änderung dieses Beschlusses nicht möglich. Und heute können Sie in diesem § 6 über eine Änderung dieses Personalplafonierungsbeschlusses befinden.» Und jetzt kommt die entscheidende Stelle: «Im Dezember werden Sie das ohne expliziten Antrag der Regierung oder einer Kommission nicht tun können.» Der Votant hat sich nichts anderes erlaubt, und die Regierung ist ihm in diesem Punkt gefolgt, als diesen Antrag zu stellen. Und es ist selbstverständlich das demokratische Recht des Kantonsrats, einen Antrag abzulehnen. Aber es ist genau so das demokratische Recht

der Regierung, einen Antrag zu stellen, um nochmals genau über diese Frage eine inhaltliche Debatte zu führen. Der Sicherheitsdirektor möchte das klar festhalten: Das war die Beschlusslage seit dem 27. März 2003, und er hat wirklich das Gefühl – die Formulierung war vielleicht etwas provokativ –, dass wir hier korrekt verfahren sind. Er hat das einleitend gesagt, damit sich der Finanzdirektor auf die grundsätzlichen Fragen konzentrieren kann und jetzt nicht immer dieser Vorwurf im Raum schwebt, wir hätten irgend etwas gegen den ausdrücklichen Willen des Kantonsrats gemacht. Er dankt für die Kenntnisnahme und eine offene Beurteilung der Anträge seiner Direktion, aber vor allem auch der anderen Direktionen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat bei den Aushilfen bereit ist, dem Antrag der Stawiko entgegenzukommen und auf einen Teil der budgetierten Mittel zu verzichten. Wir machen das aber nicht, weil wir zu viel budgetiert haben, sondern weil wir dringend auf mindestens einen gewissen Betrag angewiesen sind, und wir mit diesem Kompromiss eher eine Mehrheit des Kantonsrats zu erhalten hoffen. Die grundsätzliche Frage ist ja: Was fällt alles unter den Begriff Aushilfen. Es wurde vorher schon angetönt, das ist z.B. das Reinigungspersonal, das meistens abends und an Randstunden arbeitet, das ist Reinigungspersonal für das GIBZ, das kaufmännische Bildungszentrum, für die Verwaltungsgebäude und auch für die Kantonsschule; da haben wir ja einen neuen Trakt in Betrieb genommen, und das braucht natürlich zusätzliches Reinigungspersonal. Oder z.B. bei der Archäologie braucht es Rettungsgraben, dazu braucht es Grabungshilfen, und gerade wenn wir eine rege Bautätigkeit haben, muss das zügig gemacht werden, damit es keine Bauverzögerungen gibt. Unter diesem Konto sind auch die Praktikanten und Lehrlinge. Bei der Informatik hatten wir in der Vergangenheit vor allem externen Support für die Helpdesks und für PC-Leistungen, und das ist relativ teuer, das wissen jene, die solche Leistungen einkaufen müssen. Da haben wir beabsichtigt, diese Leistung mit der Anstellung von Aushilfen günstiger zu erbringen. Die Steuerverwaltung braucht dringend Aushilfen, um den Veranlagungsrückstand abzubauen. Aber hier sollte die Steigerung nur kurzfristig sein, bis Ende Jahr sollten die Stellen wieder auf dem ursprünglichen Niveau sein, weil wir dieses Jahr viele Angestellte haben, die in Pension gehen und im Lauf des Jahres unter Aushilfen angestelltes Personal zu Festpersonal mutiert. Gerade wenn wir den Steuerertrag halten oder steigern wollen, sind wir auf zusätzliche Kräfte angewiesen.

Mit den Aushilfen haben wir auch die bessere Alternative, als mit Überstunden zu arbeiten. Wenn die Arbeit hier ist und gemacht werden muss, werden Überstunden verordnet. Das haben wir jetzt schon ein paar Mal gemacht. Das kostet mehr, weil es dann Zulagen gibt, und Personal, das länger arbeitet, ist nicht unbedingt leistungsfähiger, weil jeder Mensch eine gewisse Zeit hat, in der er produktiv ist, und dann nimmt das ab. *Wir beantragen, statt den 9 Mio., welche die Stawiko beantragt, den Restbetrag zu halbieren und für 9,721 Mio. zu stimmen.* Der Finanzdirektor beantragt einen Betrag von pauschal 9,721 Mio. Franken. Wir möchten Ihnen hier auch beantragen, dass man das pauschal macht und die Zuordnung vom Regierungsrat gemäss Prioritäten vornimmt. Und das nicht kontoscharf zu machen, weil wir sonst den ganzen Voranschlag durchgehen und die Korrekturen bei den einzelnen Budgets vornehmen müssten. Das macht keinen Sinn. Pauschal diese Summe und dann soll der Regierungsrat das festsetzen.

Peter **Dür** hält fest, dass es in der Tat nicht so ist, wie Markus Jans gesagt hat, wonach es hier um eine Kürzung geht. Sondern es geht darum, die Ausgaben auf dem Niveau von 2003 zu plafonieren. Damit muss überhaupt niemand entlassen werden, das Reinigungspersonal kann weiter arbeiten, es gibt sicher schon zahlreiche Praktikantinnen- und Praktikantenstellen, es wird einfach nicht mehr weiter aufgestockt.

Zum Antrag der Regierung. Da sind wir nicht einverstanden, weil wir bereits an der Sitzung der erweiterten Stawiko von 8,8 Mio. gesprochen haben und dann auf Drängen von Peter Hegglin auf 9 Mio. gegangen sind. Der nächste Schritt ist, dass man das nochmals halbiert und auf 9,5 Mio. geht und dann sind wir dann am Schluss dort, wo es die Regierung möchte. Es ist sicher nicht die Aufgabe des Stawiko-Präsidenten, hier ins operative Geschäft hinein zu reden, aber so eine Plafonierung gibt der Regierung auch die Chance, die Organisation nochmals zu durchleuchten. Auch nochmals die Projekte anzuschauen, ob es nicht solche gibt, die man zurückstellen oder sogar stoppen kann. In der Hoffnung, dass man dann durch diese Effizienzsteigerung mehr Personal frei bekommt für das Frontgeschäft. Es ist zu hoffen, dass dieses Personal dann z.B. bei der Polizei wieder für das eigentliche Polizeigeschäft und in der Steuerverwaltung wieder für die Veranlagung eingesetzt werden kann. Der Votant möchte den Rat deshalb dringend bitten, diesen Antrag zu unterstützen.

Zum Begriff kontoscharf. Tino Jorio hat uns beraten, dass wenn wir das so bringen, wie es in der Vorlage steht, das eine generelle Überarbeitung bedinge und darum nicht gehe, weil dann das Budget an den Regierungsrat zurück müsse. Wenn Sie heute sagen: Nein, wir wollen das untereinander verteilen, das gibt eine saubere Verteilung und wir können mit dem leben, kann Peter Dür damit auch leben, das so zu belassen und das nicht kontoscharf zu trennen.

Landammann Walter **Suter** ist sehr froh über diese Präzisierung. Das ist für uns wirklich sehr wichtig. Er möchte das ganz kurz an seiner Direktion illustrieren. Er hat bei den Aushilfskonten 130'000 gekürzt gegenüber dem letzten Jahr und an anderen Orten um 250'000 vergrössert. Z.B. beim Konkursamt, wo er einen Stellvertreter jetzt schon angestellt hat auf Intervention der Aufsichtsbehörde, weil es etwa einen Drittel mehr Fälle hat. Dem müsste er jetzt wieder kündigen, wenn das kontoscharf durchgesetzt werden müsste. Und wenn schon pauschal gestrichen wird, dann müssen wir mindestens die Möglichkeit haben, die Prioritäten zu setzen.

Der **Vorsitzende** fasst zusammen, dass die Stawiko beantragt, den Aufwand für Aushilfen auf 9 Mio. zu begrenzen; die Regierung beantragt, diesen Betrag auf 9'721'000 festzulegen.

Markus **Jans** hält fest, dass SP und AF ihren Antrag zurückziehen und den Antrag der Regierung unterstützen.

→ Der Rat schliesst sich mit 48 : 20 Stimmen dem Antrag der Stawiko an.

Direktion des Innern

Rosvita **Corrodi** hat eine Frage zu S. 17, Kto. 1503 30100, *Besoldung hauptamtliches Personal*. Der Aufwand beim Budget 2003 (218'000) hat sich zum Budget 2004 (270'100) um 52'100 Franken oder 25 % erhöht. Diese Mehrkosten entsprechen immerhin je nach Einstufung einer halben Stelle. Da unter Begründung kein entsprechender Vermerk zu finden ist, wünscht die Votantin dazu nähere Auskunft.

Die Direktorin des Innern, Brigitte **Profos**, bestätigt die Vermutung, dass es sich hier um eine halbe Stelle handelt. Wir konnten sie direktionsintern zum Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst verschieben. Wir sind sehr froh um diese Verschiebung, weil der Pendenzenberg und die Wartefristen damit reduziert werden können. Die andere Hälfte einer Hundertprozent-Stelle wurde dem Amt für Stiftungsaufsicht zugeteilt. Auch dort finden Sie eine Erhöhung, und im Grundbuchamt die entsprechende Reduktion.

Peter **Dür** stellt einen Antrag zu S. 25, Kto. 1550 36501. Die erweiterte Stawiko beantragt mit 11 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung, den Aufwand des Kontos Betriebsbeiträge an Jugendzentren/Jugendarbeit von 2,1 Mio. auf 2'010'000 Franken zu reduzieren. Begründung: Auf S. 118 wird bei der Abweichungsbegründung erwähnt, dass bei der Fachstelle «punkto Jugend und Kind» infolge Professionalisierung der Jugendwohnungen 90'000 Franken Mehrkosten entstehen. Um was geht es? Die Zuger Fachstelle «punkto Jugend und Kind» ist Mieterin von vier Wohnungen. Diese werden Jugendlichen und Erwachsenen im Alter von 16 bis 25 Jahren aus dem Kanton Zug oder mit Arbeitsstelle im Kanton Zug vermietet. Das Angebot richtet sich gemäss Ausführungen der Direktion des Innern an Personen, die aus Gründen familiärer Konflikte oder Zerrüttung nicht mehr zu Hause wohnen können, einen Milieuwechsel brauchen oder aus Ausbildungsgründen eine neue Wohnform benötigen. Die Jugendwohnungen werden zur Zeit durch drei Fachpersonen mit kleinen Pensen begleitet. Die Betreuung der Bewohner soll nun verbessert werden, um die Defizite der jungen Leute in ihrer Wohn- und Lebenskompetenz zu verbessern. Die Direktion des Innern hat gemäss den Unterlagen das mittelfristige Ziel, mehr Jugendwohnungen zu schaffen und ein intensiveres Betreuungsangebot zu realisieren. Es geht bei der Begründung nicht, wie in unserer Übersicht über die Anträge erwähnt, um die Nichtgewährung eines Teuerungsausgleichs, sondern um die Schaffung einer zusätzlichen 60 %-Stelle. Die erweiterte Stawiko sieht auch hier wieder den Versuch, den Personalplafonierungsbeschluss zum umgehen. Sie ist der Ansicht, dass der Ausbau der Betreuung der Jugendwohnungen abzulehnen und auf die Schaffung der zusätzlichen 60 %-Stelle zu verzichten ist.

Andreas **Huwyl**er teilt vorab mit, dass er als Vorstandsmitglied des Vereins «punkto Jugend und Kind» in dieser Frage eine Interessenbindung hat. Der Verein ist für den Kanton, gestützt auf eine Leistungsvereinbarung, im Bereich Kinderschutz und Jugendförderung tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit bietet punkto, wie es bereits der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, Jugendlichen im Alter von 16 bis 25 Jahren vier Jugendwohnungen an. Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche, die aus Gründen

familiärer Konflikte nicht zu Hause wohnen können, die einen Milieuwechsel nötig haben oder aus Ausbildungsgründen auf Wohnraum im Kanton Zug angewiesen sind. Selbstverständlich bezahlen die jugendlichen Bewohner einen Mietzins; dennoch bilden diese WGs oft die einzige Möglichkeit für sie, in ihrer Situation zu erschwinglichem Wohnraum im Kanton Zug zu kommen. Nun brauchen diese WGs eine Betreuung durch eine Fachperson, die vom Verein punkto ebenfalls gestellt wird. Dabei geht es um die Bewältigung von Alltagsproblemen, die Lösung von Konflikten aber auch um die Hilfestellung in Krisensituationen. In der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und punkto ist das Führen von Jugendwohnungen zwar erwähnt, im Budget jedoch ist diese Position nicht enthalten. Sollte die Budgetposition in der heutigen Debatte nicht bewilligt werden, wäre die Gewährleistung dieses Auftrags gefährdet. Die beantragten Stellenprozente, es handelt sich um eine 70 %-Stelle, werden für Gruppenbetreuung (15 Wochenstunden), Einzelbetreuung (7,5 Wochenstunden), sowie Hintergrundarbeiten und Administration eingesetzt.

Bedenken Sie bitte, dass mit der Bewilligung des Budgets für diese Stelle auch Jugendliche in noch schwierigeren Situationen in die Wohnungen aufgenommen werden können. Wenn dadurch nur eine einzige Einweisung in eine entsprechende Institution verhindert werden kann, was Kosten pro Fall und Jahr von rund 100'000 Franken auslöst, hat sich die Investition auch finanziell bereits gelohnt. Wenn der Votant die übrigen Anträge der Stawiko betrachtet, fällt auf, dass es sich dabei um grössere Brocken handelt. Hier liegt aber ein Antrag vor, wo es sich tatsächlich nur um einen verhältnismässig sehr kleinen Betrag handelt, womit der Antrag auch eher quer in der Landschaft liegt. Andreas Huwyler bittet den Rat deshalb im Namen des Vereins punkto Jugend und Kind, vor allem aber im Namen Jugendlicher, die dringend auf ein entsprechendes Angebot angewiesen sind, den Antrag der Stawiko auf Streichung des Betrages abzulehnen und die budgetierten Ausgaben hier zu bewilligen.

Auch Andrea **Erni** bittet im Namen der SP den Rat dringend, den Kürzungsantrag der erweiterten Stawiko bei den Betriebsbeiträgen an Jugendzentren und Jugendarbeit deutlich abzulehnen. Eine grosse Mehrheit der erweiterten Stawiko will die Beiträge kürzen, weil sie der Ansicht ist, dass für die Betreuung der Jugendwohnungen keine Erweiterung der bestehenden Stellen notwendig ist. Es fragt sich schon, auf Grund von welchen Tatsachen die Kommissionsmitglieder ihre Meinung gebildet haben. Die Jugendwohnungen sind für den Kanton Zug wichtig und notwendig. In ihnen wohnen Jugendliche, welche meist wegen erheblichen familiären Konflikten nicht mehr bei ihren Eltern leben können. Im Moment leben in den Jugendwohnungen sieben junge Frauen und sechs junge Männer zwischen 17½ und 22 Jahren. Sieben davon sind in einer Lehre, zwei gehen in die Kanti, drei sind Seminaristinnen und eine junge Frau ist auf Ausbildungssuche. Weitere zwölf junge Menschen warten zur Zeit darauf, einen Platz in einer Jugendwohnung zu erhalten, die Nachfrage ist gross. Alle haben sie gemeinsam, dass sie aus erheblichen Gründen, eben meistens wegen massiven familiären Konflikten, nicht mehr zu Hause leben können.

Zur Zeit können aus finanziellen Gründen die Jugendwohnungen und die Jugendlichen nur mit einem Zeitaufwand von 2,5 Stunden pro Woche pro Wohnung betreut und begleitet werden; dies ist schlicht zu wenig. Wenn Sie als Eltern Jugendliche zu Hause haben, begleiten sie ihre Kinder in ihrem Erwachsenwerden, machen sie auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam, unterstützen sie bei ihren Problemen. Den

Jugendlichen in den Jugendwohnungen ist diese elterliche Begleitung verwehrt. Die Erfahrung zeigt, dass viele dieser jungen Frauen und Männer ohne Unterstützung nicht fähig sind, ihr Leben von einem Tag auf den anderen alleine zu meistern. Sie sind mit ihrer schwierigen Lebenssituation, mit dem Zusammenleben, mit der Haushaltsführung, mit ihren finanziellen und administrativen Angelegenheiten wie Rechnungen bezahlen usw. überfordert und brauchen Unterstützung von Personen, welche ihnen bei den verschiedensten Problemstellungen kompetent zur Seite stehen. 2,5 Stunden pro Woche reichen wirklich nicht aus, um die Probleme der Jugendlichen aufzunehmen, sie zu begleiten, mit ihnen Lösungen zu suchen und daneben auch noch die Wohnung zu verwalten. Eine Stellenaufstockung ist deshalb unumgänglich.

Als Sozialarbeiterin eines gemeindlichen Sozialdienstes bittet die Votantin den Rat ausserdem zu beachten, dass die rechtzeitige, professionelle und ausreichende Hilfestellung in den Jugendwohnungen auch eine Präventionsmassnahme darstellt, weil die Jugendlichen lernen, ihr Leben eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen und sich so in unsere Gesellschaft eingliedern können. – Wir von der SP-Fraktion bitten Sie eindringlich, nicht auf dem Buckel eines der schwächsten Glieder unserer Gesellschaft Sparübungen zu veranstalten. Unterstützen Sie zum Wohl der jungen Frauen und Männer in ihren schwierigen Lebenslagen und somit auch zum Wohl unserer Gesellschaft den Antrag der Regierung.

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass die AF am Antrag der Regierung festhält. Es ist für uns nicht einzusehen, weshalb – offensichtlich rein zufällig – ein Betriebsbeitrag an die diversen Jugendwohnungen des Kantons aus dem Budget entfernt werden soll. Wir Alternativen sind der Ansicht, dass die investierten 90'000 Franken gut investiertes Geld sind und längerfristig die günstigere und bessere Lösung bedeuten. Übrigens ist die Votantin in diesem Zusammenhang darauf angesprochen worden, ob wir Alternativen den Beitrag an das Micro Center Zentralschweiz unterstützen werden. Stolz konnte sie mit Ja antworten. Wir sehen nicht ein, was wir erreichen, wenn wir beginnen, soziale gegen wirtschaftliche Themen auszuspielen. Wir sagen ja zu einer gesunden Wirtschaft, aber wir stehen auch für einen mit Verantwortung geführten Sozialstaat ein.

Felix **Häcki** hat gewisse Mühe mit der Terminologie. Da wird von Jugendlichen gesprochen, und dann geht es um Personen bis 26. Als man das Volljährigkeitsalter auf 18 heruntergesetzt hat, haben genau die selben Kreise, die jetzt da jammern, gesagt: Die Leute sind mündig, sie können selber denken und überlegen, sie können selber für sich schauen. Und jetzt sagt man: Die Armen, die können als Kantonschülerinnen und Seminaristen nicht mal Rechnungen selber zahlen, die brauchen Hilfe dazu. Da begreift der Votant die Welt nicht mehr. Denn wie kann man an einem Seminar sein und nicht mal wissen, wie man eine Rechnung begleicht. Für ihn stimmt das so nicht. Im Übrigen gibt es immer Leute mit schwierigen Situationen. Das kann er von seiner Seite selber sagen. Er war jünger, hatte eine Familie und ist selber dafür aufgekommen, trotz Studium, zusammen mit seiner Frau. Da brauchten sie keine begleitete Wohnung dazu. Er bittet den Rat, den Antrag der Stawiko zu unterstützen.

Andrea **Hodel** geht es nicht darum, jetzt Jugendliche schlecht zu machen oder sie zu kritisieren. Es geht ihr auch nicht darum, ob es letztendlich entscheidend ist, ob wir diesen 90'000 Franken zustimmen oder nicht. Es gibt aber zwei Sachen, die ihr wichtig erscheinen. Erstens hat uns die Regierung nicht zu kritisieren, wenn wir jetzt die Detailberatung ernst nehmen, wenn wir zuerst eingetreten sind. Dann ist es unser Recht, auch kleine Beträge anzusehen. Und zweitens haben wir in diesem Konto, Neukonzeption Kinder- und Jugendschutz Verein punkto, 421'000 Franken, die wir im Budget belassen. Vielleicht müsste man auch hier eine Gewichtung machen und diese Neukonzeption irgendwie so machen, dass es eben trotzdem noch für die Betreuung der Jugendlichen reicht. Deshalb unterstützt die Votantin den Antrag der Stawiko.

Markus **Jans** kann Felix Häcki sagen, dass in Fachkreisen mit Jugendlichen das Alter von 16 bis 25 Jahren gemeint ist; und das ist eine Tatsache, mit der wir rechnen. Es ist übrigens wahrscheinlich auch so, dass bei der Jugendliste der SVP anlässlich der Nationalratswahlen keine Jugendlichen unter 26 Jahren dabei waren. Als Leiter eines Sozialdienstes möchte der Votant noch zusätzlich anbringen, dass wir dringend darauf angewiesen sind, Jugendliche in schwierigen Situationen irgendwo platzieren zu können. Er gratuliert allen Eltern, die es schaffen, ihre Jugendlichen ohne Schwierigkeiten über die Pubertät ins Erwachsenenalter zu begleiten. Leider kann man nicht mit sich selber vergleichen, was man gemacht hat. Es gibt Eltern, die mit den Jugendlichen Schwierigkeiten haben, ohne dass sie dazu eigentlich etwas beigetragen haben. Das Umfeld war einfach entsprechend schwierig. Die Jugendlichen haben aber das Recht, zum Sozialdienst zu kommen, und wir müssen Lösungen suchen. Sollen wir diese Jugendlichen auf der Strasse stehen lassen. Sollen wir ihnen keine Hilfe anbieten? Sollen wir warten, bis der Straf- und Massnahmevollzug schlussendlich handeln muss? Markus Jans denkt, es ist sinnvoller, wenn wir frühzeitig handeln und daher solche Jugendwohnungen unterstützen und betreuen lassen.

Heinz **Tännler** ist der Ansicht, dass wir genau bei einem Punkt sind, wo wir nicht genau wissen, was wir tun. Gewinnen wir nun etwas mit dieser Vorlage oder gewinnen wir nichts? Es geht um 90'000 Franken, das ist nicht alle Welt. Aber hier zeigt sich das Problem. Auf der einen Seite hat der Votant selbstverständlich auch die Stawiko-Meinung unterstützt. Er kommt aber jetzt ins Zweifeln, und zwar aus folgendem Grund. Wenn nämlich der Vereinspräsident sagt: Wenn wir dann die schweren Fälle nicht in ein Heim einliefern müssen, haben wir 100'000 Franken gewonnen. Da ist immer der Hund begraben. Über die Kostenfolgen im positiven wie im negativen Sinn haben wir von Tuten und Blasen eine Ahnung. Und dann entscheiden wir irgend etwas und am Schluss müssen wir eigentlich sagen: Wir haben falsch entschieden. Und wenn es so ist, und er möchte den Vereinspräsidenten nochmals bitten, nach vorne zu kommen, dass er mit diesen 90'000 Franken gewinnen kann, dann stimmt Heinz Tännler dem zu.

Andreas **Huwyl**er hält fest, dass er nicht Präsident des Vereins ist, sondern lediglich Vorstandsmitglied. – Es stimmt tatsächlich, diese Stelle würde es dem Verein für

Jugend und Kind ermöglichen, in diesen bereits laufenden Jugendwohnungen auch schwierigere Fälle von Jugendlichen aufzunehmen. Solche, die einer gewissen Betreuung bedürfen, was heute nicht möglich ist. Heute beschränkt sich der Einsatz unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darauf, ein wenig für Ordnung zu schauen und einmal im Monat zu sehen, ob sie das Geschirr abwaschen oder nicht. Es stimmt: Die Bewilligung dieser Stelle würde es tatsächlich ermöglichen, dass auch schwierigere Fälle von Jugendlichen Aufnahme finden könnten. Unter diesen schwierigeren Fällen gibt es möglicherweise tatsächlich auch solche, die sonst in ein Heim oder eine andere Institution eingewiesen werden müssten. Dem Votanten liegt im Moment keine Liste vor, um welche Personen und um wie viele es sich handelt. Aber es ist das Ziel von punkto, dass man mit dieser zusätzlichen Stelle auch diese schwierigeren Jugendlichen betreuen könnte. Es kann mit jeder Heimeinweisung, die nicht nötig wird, Geld gespart werden, und es würde sich sogar finanziell auswirken. Zu Felix Häcki: Wir sprechen hier nicht in erster Linie von Kanti-Schülern oder Seminaristen, die Formulare nicht ausfüllen können. Es geht um Jugendliche in wirklich schwierigen Situationen, die Hilfe benötigen. Es geht nicht einfach um normale Jugendliche, die Lust haben, etwas alternativ zu wohnen. – Zu Andrea Hodel: Als Familienrechtlerin kennt sie doch die Problematik mit Familiensituationen selbst genau. Sie weiss auch, dass gerade Jugendliche sehr oft unter diesen zerrütteten Familiensituationen leiden und in schwierige Situationen kommen können. Das können wir leider nicht ändern, wir können aber dafür sorgen, dass da ein gewisses Auffangbecken geboten wird. Auch sie wird wohl der Meinung sein, dass wir diese jungen Leute lieber nicht auf der Strasse haben, sondern in solchen Wohnungen, wo die Betreuung gewährleistet ist. – Andreas Huwiler möchte den Rat nochmals herzlich bitten, diesem Antrag der Stawiko nicht stattzugeben.

Die Direktorin des Innern, Brigitte **Profos**, bittet den Rat namens der Regierung, den Betrag von 90'000 Franken für die Betreuung von Jugendwohnung von punkto im Budget zu belassen. Sie braucht nicht zu wiederholen, was die Aufgabe dieser Betreuung beinhaltet. Das wurde von verschiedenen unterstützenden Voten – für die sich die Votantin bedankt – bereits erwähnt. Jugendliche in diesen Jugendwohnungen – vor allem jene, die wir dann mit der ergänzten Betreuung zusätzlich aufnehmen können – kommen ausnahmslos aus sehr schwierigen Lebenssituationen. Aus Krisen in Familien. Sie alle können sich vorstellen, was das bedeuten kann. Sie erleben das vielleicht selber, dass ab und zu Spannungen da sind, die vor allem die Jugendlichen und Kinder unter Druck setzen und beschäftigen. Oder Sie erleben das in Ihrer Nachbarschaft. Solche Jugendlichen brauchen Unterstützung. Und zwar können eben nicht die Eltern – weil Spannungen da sind – in der Pubertät diese Unterstützung geben, sondern sie brauchen professionelle Begleitung und Unterstützung. Sie brauchen einen Weg, der ihnen aufgezeigt wird, einen Weg weg vom Lebensgefühl «no future». Die Votantin möchte daran erinnern, dass die Suizidrate unter Jugendlichen besonders hoch ist. Es gibt junge Menschen, die in schwierigen Situationen leben, welche, wenn man sie darauf anspricht, was sie in Zukunft machen wollen, sagen: Ich weiss es nicht, no future. Dieses Gefühl sollten jugendliche Menschen nicht haben müssen.

Eine Antwort auf die Frage von Heinz Tännler, ob wir gewinnen oder verlieren. Es ist so: Wenn mit dieser Begleitung in Jugendwohnungen vermieden werden kann, dass

Jugendliche in Heimen platziert werden müssen, gewinnen wir ganz sicher. Denn eine Heimplatzierung ist eine teure Sache. Die Taxen für diese Heime sind am Ansteigen und die Platzierungen mehren sich. Wir spüren eine Tendenz, dass häufiger Jugendliche in Heimen platziert werden müssen. Wenn man das mit diesen 90'000 Franken vermeiden kann, mit dieser 60 plus 10 Prozent-Stelle, dann ist das sicher ein Gewinn. – Brigitte Profos bittet den Rat deshalb, den Antrag der erweiterten Stawiko abzulehnen. Lassen Sie diese Jugendlichen nicht in ihren schwierigen Lebenssituationen allein hängen! Es könnten auch Ihre Söhne und Töchter sein. Belassen Sie die 90'000 Franken im Budget!

→ Der Rat lehnt den Antrag der erweiterten Stawiko mit 37 : 30 Stimmen ab.

Silvan **Hotz** hat nochmals eine klärende Frage. Auf die Frage von Rosvita Corrodi wurde seiner Meinung nach nicht ganz richtig geantwortet. Brigitte Profos hat aufgezeigt, wo sie die Stellen einsetzte. Der Votant wüsste aber gerne noch, woher sie diese Stelle bekommen hat. Auf welcher Seite und bei welchem Konto sind diese 100'000 Franken zu finden? Er kommt erst jetzt mit dieser Frage, da er diese Stellen zuerst selber suchen wollte, aber nicht gefunden hat.

Die Direktorin des Innern, Brigitte **Profos**, hat erwähnt, dass die 100 %-Stelle vom Grundbuchamt wegfällt und aufgeteilt wird auf das Amt für Stiftungsaufsicht und berufliche Vorsorge und auf den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst.

Für Silvan **Hotz** stimmt der Betrag nicht. Er findet beim Grundbuchamt 30'000 Franken, auf der anderen Seite 100'000.

Brigitte **Profos** wird die Details noch nachliefern.

Direktion für Bildung und Kultur

Heinz **Tännler** spricht zum Kto. 1700 36503, *Erwachsenenbildung*. Und zwar geht es nicht um den Totalbetrag von 320'000 Franken, sondern um den Betrag von 75'000 Franken an den Verein Bad Schönbrunn, Lassalle-Haus. Der Votant hat mit diesem Beitrag Mühe. Es gibt verschiedene Gründe. Der Hauptgrund: Kirchliche Gruppierungen sollten ganz generell nicht durch den Staat unterstützt werden. Grundsätzlich ist das eine Sache der Kirche. Der zweite Grund ist die Angelegenheit Pater Niederberger. Wir alle wissen: Er hat einen tamilischen Flüchtling illegal beherbergt. In einer rechtsstaatlichen Demokratie gibt leider keinen Platz für Kirchenasyl. Pater Niederberger repräsentiert als Direktor diesen Verein. Und somit schlägt das nun durch auf diesen Verein. Wenn Heinz Tännler heute noch Erklärungen per E-Mail erhalten hat von diesem Verein, findet er das reinen Opportunismus. So fünf vor zwölf, wenn man merkt, dass die Felle davonschwimmen könnten, sich noch schnell zu rechtfertigen.

Der Votant hat nirgendwo eine öffentliche Erklärung und Distanzierung gelesen. Es wurde scheinbar so hingegenommen. Der Pater Niederberger ist nach wie vor als Direktor tätig und treibt sein Wesen. Dann kommt noch ein weiterer Punkt dazu. Pater Niederberger hat sich auch noch im Wahlkampf engagiert. Eine kirchliche Organisation, ein Verein, Erwachsenenbildung steht im Vordergrund, und der Repräsentant hat sich im Wahlkampf engagiert mit einem Testimonial für Jo Lang. Exponenten von Religionsgemeinschaften sollen sich bitte nicht in unsere profane Politik einmischen. Die haben dort nichts verloren. Das stört Heinz Tännler und mit ihm viele andere Bürger. Kommt dazu, und das hat Vreni Wicky bestätigt: Für die Erwachsenenbildung ganz generell haben wir einen Finanzierungspool, diese 320'000 abzüglich der 75'000. Und einzig das Lassalle-Haus hat eine Sonderstellung. Das ist überhaupt nicht einzusehen. Es kommt dazu, dass nur ein Fünftel der Zugerinnen und Zuger dort Bildung geniessen. Vier Fünftel sind Auswärtige. Und es kommt weiter dazu, dass alle Erwachsenenbildungs-Institutionen einem sogenannten Qualitätskontrolle-Programm unterstellt sind mit Ausnahme des Lassalle-Hauses. Das sind für den Votanten Gründe genug um nein zu sagen. Wenn schon, dann höchstens aus diesem Pool, aber nicht eine Sonderstellung. *Er beantragt dem Rat, diese 75'000 Franken zu streichen.* Wenn dieser Antrag nicht gut geheissen würde, eine Bitte. Dass der Erziehungsdirektor ganz klar ein Schreiben macht an Pater Niederberger und ihm den Weg weist.

Bruno **Briner** ist Mitglied der Kommission für allgemeine Weiterbildung. Dazu gehört die Erwachsenenbildung. Heinz Tännler hat ihn völlig überrascht. Er hat deshalb keine Detailzahlen vorbereitet. Aber er möchte eines sagen: Verschiedene grössere Institutionen im Kanton Zug sind in der Erwachsenenbildung tätig und erhalten Beiträge. Das Lassalle-Haus ist eine der grösseren Institutionen. Der Votant möchte den Rat bitten, den zweiten Vorschlag von Heinz Tännler evtl. zu unterstützen und nicht die Institution mit einer Person oder mit dem Leiter unter ein Dach zu bringen. Er beantragt, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Berty **Zeiter** möchte auf die Bedeutung des Lassalle-Hauses für den Kanton Zug eingehen, denn deswegen wird diese Institution ja durch den Kanton unterstützt. Das Lassalle-Haus engagiert sich vor allem im Bereich von Meditation, Exerzitien, Fastenkursen und im Dialog zwischen den Weltreligionen. Mit diesem Engagement hat es eine Wirkkraft erlangt, die weit über die Schweizergrenzen hinausreicht. Das Haus trägt auch den Titel «Zentrum für Spiritualität und soziales Bewusstsein». Dabei geht es vor allem um die Umsetzung der Begriffe Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Mit seinem Kursangebot zieht das Lassalle-Haus Leute von nah und fern an und macht beste Werbung für den Kanton Zug. Die jährlich 18'000 gebuchten Kurstage ermöglichen es dem Bildungshaus, gegen 40 Arbeitsplätze anzubieten. Die Institution ist also für das Berggebiet ein wichtiger Arbeitgeber. Die Votantin findet es von eminenter Bedeutung, dass Politik, Wirtschaft und Spiritualität nicht voneinander abgekoppelt werden. Spiritualität bezieht nebst dem Materiellen noch weitere Ebenen mit ein, die für das Menschsein wichtig sind, also soziale, ethisch/moralische und geistige Werte. Das Lassalle-Haus leistet auf diesem Gebiet sehr gute Arbeit. Berty Zeiter kann allerdings verstehen, dass es auch Leute gibt, die eine solche wirkungsvolle Arbeit ablehnen, da Ethik und Spiritualität bei

fragwürdigen und unlauteren Geschäftspraktiken Sand im Getriebe sind. Andererseits kann genau dieses Wirken dem Ruf von Zug nützen. Die Votantin bittet den Rat im Namen der AF, bei der Abstimmung zu unterscheiden zwischen dem da und dort hörbar gewordenen Wunsch, Pater Niederberger eins auszuwischen, weil er seine Bürgerrechte wahrnimmt, indem er sich frei äussert, und der Anerkennung, die das Bildungshaus für seine Arbeit und die Werbewirkung für unseren Kanton verdient. Sprechen wir ihm den Unterstützungsbeitrag von 75'000 Franken auch für das nächste Jahr wieder zu.

Käty **Hofer** wiederholt, dass ein Schwerpunkt des Lassalle-Hauses der Dialog zwischen den Weltreligionen ist. Christentum, Buddhismus, Judentum, Islam, um die wichtigsten zu nennen. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Spiritualität. Was heisst das? Diskussionen über Gerechtigkeit und Frieden. Pater Niederberger ist ein Angestellter des Lassalle-Hauses. Er hat einem Flüchtling Kirchenasyl gewährt, das ist illegal. Er wurde dafür verurteilt und hat die Strafe bezahlt – aus privaten Mitteln. Die Unterstützung von Jo Lang hat er auch aus privaten Mitteln bezahlt. Die Empfehlung der Votantin lehnt sich an jene von Heinz Tännler an: Pater Niederberger zu raten, dass er mehr Umsicht walten lassen soll. Er hat dem Lassalle-Haus mit seinem Verhalten keinen Dienst erwiesen. Man kann dafür oder dagegen sein, wie er sich verhalten hat. Käty Hofer empfiehlt ihm auch, dass er sich mit der Leitung des Hauses in Zukunft besser abspricht. Aber unterscheiden wir doch zwischen der Institution des Lassalle-Hauses und dem Verhalten eines Angestellten. Was sagt das für den Kanton Zug, wenn wir den Beitrag für dieses Haus streichen? Dass wir den Dialog über Gerechtigkeit und Frieden nicht nötig finden, den Dialog zwischen den Religionen. Wenn wir den Zustand der Welt anschauen mit den Kriegen auf Grund von Religionen. Nicht nur im Irak, sondern z.B. auch in Nordirland. Können wir uns das leisten? Wollen wir diesen Beitrag wirklich streichen? Das Lassalle-Haus ist eine Institution mit einem Ruf weit über die Kantons- und Schweizergrenzen hinaus. Es besteht seit langen Jahren, leistet Arbeit in einer ausgewiesenen Qualität. Und dieses Haus ist ungeeignet für eine Strafaktion gegen eine Einzelperson. Die Votantin bittet den Rat wirklich, hier zu unterscheiden. Sie ist stolz, dass wir das Lassalle-Haus im Kanton Zug haben. Für sie gehört es genau so zum Kanton Zug wie der Zuger See oder die BP oder die Metro. Sie bittet um ein Ja für diese Unterstützung.

Monika **Barmet**: Sie haben den Antrag von Heinz Tännler gehört. Als Menzinger Kantonsrätin bittet sie den Rat, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Auch weitere CVP-Fraktionsmitglieder unterstützen diesen Streichungsantrag nicht. Sie stellt fest, dass hier verschiedene Sachinhalte miteinander vermischt werden. Es geht nicht um eine Verurteilung oder Abrechnung mit einer bestimmten Person, sondern um einen jährlichen Beitrag an eine Institution, die wertvolle Bildungsarbeit im Kanton Zug leistet. Monika Barmet bittet den Rat daher dringend, die verschiedenen Sachebenen differenziert zu beurteilen. Ohne diesen jährlichen Beitrag gefährden Sie die Zukunft des Lassalle-Hauses und damit das vielseitige, qualitativ hochstehende Erwachsenenbildungsangebot in den verschiedensten Bereichen im Kanton Zug. Die Gemeinde Menzingen mit einer beschränkten Anzahl Arbeitsplätzen in der Gemeinde selbst profitiert, indem einige Menzingerinnen und Menzinger im Lassalle-Haus eine Arbeitsstelle haben. Auch die verschiedensten Arbeitsaufträge werden vom Dorfge

werbe geschätzt, weitere Investitionen sind geplant. Damit eine breite Bevölkerungsschicht das Angebot nutzen kann, sollen die Kurs- und Pensionskosten nicht allzu hoch sein. Deshalb ist das Lassalle-Haus auf den jährlichen Beitrag des Kantons Zug angewiesen, um in seiner Existenz nicht gefährdet zu sein. Herzlichen Dank auch für Ihre Unterstützung.

Felix **Häcki** hat auch hier Mühe. Er hat kurz gerechnet. Vorher wurde gesagt, es seien 18'000 Kursteilnehmer im Jahr. Das ist eine eindruckliche Zahl. Wenn jeder rund vier Franken mehr bezahlt für seinen Kurs, sind die 75'000 Franken bereits wieder drin. Und wenn die Kurse dermassen wertvoll sind, sieht der Votant nicht ein, warum der Kanton das bezahlen soll. Da ja der grösste Teil der Kursteilnehmer ausserkantonale kommt. Um vier Franken pro Kursteilnehmer geht es, und da sagt man, das Lassalle-Haus stehe vor dem Ruin. Zweitens wird verniedlicht, dass der Direktor nur Angestellter sei und als solcher einen Fehler gemacht habe. Er hat bei seiner Wahlpropaganda ganz klar immer als Direktor Lassalle-Haus unterschrieben. Er hat das Haus reingezogen, das kann man in der Zeitung nachlesen. Felix Häcki hat sich darob nämlich auch geärgert, und nicht nur er, seine Nachbarn auch.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** möchte drei kurze Vorbemerkungen machen. Im Unterschied zum Verein punkto Jugend und Kind ist heute kein Interessenvertreter im Rat. Im Verein der Trägerschaft des Lassalle-Hauses ist der Votant Vertreter des Kantons und möchte als solcher beliebt machen, den Antrag Tännler abzulehnen. Es geht um etwas Grundsätzliches, um einen eigentlichen Paradigma-Wechsel, wenn dieser Antrag gutgeheissen wird. Erstens gilt ein gewisses Vertrauensprinzip. Wenn man diesem Verein das Vertrauen entziehen will, muss man mit den Leuten ins Gespräch kommen, die Probleme auflisten und ihnen die Möglichkeit geben, Konsequenzen zu ziehen. Das haben wir bisher nicht gemacht, das hat niemand seitens der Antragsteller oder der potenziellen Gegner bis heute gemacht. Das würde der Bildungsdirektor erwarten für eine Bildungsorganisation, welche in partnerschaftlichem Verhältnis mit dem Kanton steht. Zweitens wenn wir eine Institution, die als solche anerkanntermassen gute Arbeit leistet und eine grosse Ausstrahlung hat, nicht mehr an ihrer Qualität bemessen, sondern an zwei Aktivitäten ihres Leiters. Es fragt sich, ob das der richtige Bemessungsmassstab ist.

Zwei, drei Punkte noch zur Bedeutung des Lassalle-Hauses. Träger des Hauses ist ein Verein, der von alt Kantonsrat Beat Bussmann präsidiert ist. Dieser Verein hat nichts zu tun mit dem Lassalle-Institut. Dieses bittet Management-Kurse eher im Hochpreissegment an und ist selbsttragend. Der Verein ist ein fester Bestandteil unserer Zuger Erwachsenenbildung, wie auch andere Institutionen. Nach einem gewissen Gleichberechtigungs-Prinzip hat er Anspruch auf gewisse Beiträge. Und es sind ganz bedeutende Mengen von Leuten, die davon profitieren. Es sind 8'600 jährlich, die hier Kurse besuchen. Und wenn auch «nur» ein Fünftel davon Zugerinnen und Zuger sind, sind das 1'700 Personen aus unserem Kanton. Und wenn eine Institution eine derartige Ausstrahlung besitzt, was wir ja auch wünschen, kommen Leute von anderen Landesgegenden zu dieser Institution. Ein Beispiel: Vor einem Jahr war eine Weiterbildungsveranstaltung von zwei Tagen für alle Regierungen der ganzen Schweiz. Es wurde vom Haus Pater Brantschen eingeladen, der Gründer dieses Hauses. Und der steht mit diesem Haus auch für den Standort Zug. Wenn wir

diesen Leuten die Grundlage entziehen, schämt sich Matthias Michel. Wegen zwei Vorfällen, die er auch nicht glücklich findet. Die Regierung heisst diese Aktionen von Pater Niederberger nicht gut. Und der Votant hat zwei Erklärungen des Vereins, von Beat Busslinger und des Hauses, wo sich diese klar distanzieren und sagen: Die Unterbringung des Flüchtlings war keine kollektiv beschlossene Aktion des Lassalle-Hauses und auch die Wahlaktion war nicht im Sinne des Hauses. Der Verein wird hier auch Konsequenzen ziehen. Er ist diesbezüglich im Gespräch mit den Arbeitnehmern.

Der Bildungsdirektor möchte betonen, dass die Signale verstanden werden. Wir haben den Eventualantrag gehört und auch schon mündlich lange vor dieser Debatte mit diesem Haus gesprochen und gesagt, dass es schwierig wird, wenn solche Aktionen gestattet werden. Matthias Michel hat auch keine Mühe, das dem Haus nochmals mitzuteilen. Aber wir sollten jetzt nicht in zweifacher Hinsicht einen Grundsatz Knall auf Fall ändern wegen Aktionen eines Vertreters, und dem Verein das Vertrauen entziehen. Ein Beispiel aus dem Bereich von Heinz Tännler: Stellen Sie sich einen Sportverein vor, der auch über Lotteriegelder Geld bezieht vom Kanton Zug. Wenn der Präsident dieses Sportvereins etwas Illegales tut, wenn er z.B. einen Sportler lizenziert, der keine Aufenthaltsbewilligung hat, würden wir dann diesem Verein den Geldhahn zudrehen? Oder wenn er sich politisch geäußert hätte in einem Bereich, der uns nicht passt? Wohl nicht! Werfen Sie also hier unsere Grundsätze nicht über Bord und entziehen Sie nicht mit einem Schnellschuss einen existenziellen Beitrag für dieses Haus. Es wäre ein Signal, dem möglicherweise andere folgen würden. Die katholischen Kirchgemeinden zahlen jährlich alle zusammen einen höheren Beitrag als der Kanton Zug. – Das Lassalle-Haus ist keine kirchliche Institution, es zieht keine Steuern ein. Die Kirche zahlt auch wie wir an diese Institution. Geben Sie also dieser Institution diese Chance, damit sie im Interesse unseres Kantons dieses Weiterbildungsangebot beibehalten kann.

Hans **Durrer** hat Informationen von der katholischen Kirchgemeinde der Stadt Zug, dass auch sie ernsthaft erwägt, den Beitrag an das Lassalle-Haus zu streichen auf Grund der mehrfach erwähnten Vorkommnisse. Er plädiert ebenfalls für eine Streichung des Beitrags.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** hat heute Morgen den Präsidenten Peter Niederberger am Telefon gefragt, ob das so sei. Die katholische Kirchgemeinde Zug hat als Gemeinde allein keine jährlichen Beiträge. Die vereinigten Kirchgemeinden haben das Budget 04 diskussionslos und ohne Opposition gegen diesen Beitrag genehmigt. Sie würden hier nichts bezahlen, wenn ein Gesuch einginge. Aber gestrichen wird hier nichts.

Hans **Durrer** meint, es fehle eine Information. Er hat das auch vom Präsidenten der katholischen Kirchgemeinde der Stadt Zug, Peter Niederberger. Dieser hat gesagt, er würde sich dafür einsetzen, dass keine Beiträge mehr bezahlt werden. Er toleriere diese Vorkommnisse nicht.

- Der Antrag Tännler wird mit 33 : 30 Stimmen angenommen.
- Peter **Dür** möchte zuerst auf einen Fehler in der Stawiko-Vorlage hinweisen. Auf S. 7 steht, dass sich der budgetierte Aufwandüberschuss der Direktion Bildung und Kultur um 4,5 % erhöht, wenn man die neuen Projekte Pädagogische Hochschule und Gymnasium Menzingen ausklammert. Diese Aussage ist falsch. Im Jahr 2004 steigt der bereinigte Aufwand nur um 2,9 %, was zu begrüßen ist.
- Und nun zum *Streichungsantrag bezüglich der Teuerungszulage*. Dem Personal der kantonalen Verwaltung soll gemäss Antrag der erweiterten Stawiko im Jahr 2004 kein Teuerungsausgleich gewährt werden. Diesen Antrag können wir jedoch erst bei der Detailberatung der Finanzdirektion stellen. Diese Massnahme bedingt aber, dass auch beim kantonalen Anteil an die gemeindlichen Lehrerbesoldungen der Aufwand um die eingerechneten 0,73 % für den Teuerungsausgleich reduziert werden muss. Der Stawiko-Präsident muss seine Ausführungen zu diesem Thema jetzt machen, er verweist auf den Bericht und seine Ausführungen im Eintretensvotum. Sie haben der erweiterten Stawiko bereits an der Vormittagssitzung die Frage gestellt, warum wir gerade beim Personal sparen. Nochmals kurz die Begründung. Die wesentlichen Ausgabeblocke stellen die Personalausgaben und die zweckgebundenen Ausgaben dar. Der wichtigste Einnahmenblock sind die Steuern. Wir stellen Anträge zu den Bereichen, in denen die Regierung im Budget 04 unrealistische Steigerungsraten ausweist. D.h. zu den Personalausgaben und zu den Steuern. Die zweckgebundenen Ausgaben konnten durch die Regierung noch von 6 auf 5 % reduziert werden. Der Sachaufwand wurde ebenfalls reduziert. Einzig die Personalausgaben sind aus unserer Sicht inakzeptabel hoch. Sie haben heute Morgen auf dem Tisch eine grosse Umfrage der UBS für Ende Oktober 03 vorgefunden, die von der Finanzdirektion angefordert wurde (siehe Beilage 1). Die Tabelle hat einen gewissen Interpretationsspielraum. Der Votant geht davon aus, dass es sich hier um Lohnanstieg auf bestehenden Stellen und ohne zusätzliche Stellen handelt. Wenn hier auch die zusätzlichen Stellen integriert wären, dann würde das Bild für den Kanton noch schlechter aussehen. Sie entnehmen der Tabelle Folgendes: Die Lohnsumme steigt in der Gesamtwirtschaft 2004 um 0,9 %, alles eingeschlossen. Die Bandbreite liegt zwischen 0 und 2,5 %. Für die Kantone wird eine Bandbreite von 1 bis 1,3 % mit einem Mittelwert von 1,1 % angegeben. Der Kanton Zug liegt mit einem Wert von 1,77 % für Beförderung und Teuerung deutlich über dieser Bandbreite. Dazu kommen die 0,86 % für Aushilfen, die Sie bereits gestrichen haben, und vor allem die 2,4 % für die Personalzunahme, die vom Regierungsrat und Kantonsrat gemeinsam verantwortet werden müssen. Für die grosse Mehrheit der erweiterten Stawiko ist diese Personalkostenzunahme inakzeptabel.
- Welche Möglichkeiten hat das Parlament? Bei den Beförderungen sind uns aus juristischen Gründen die Hände gebunden. Wir fordern aber die Regierung dringend auf, in Zukunft keine Zusagen für Beförderungen zuzulassen, ohne dass klar auf den Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat hingewiesen wird. Bleibt die Teuerung, welche die Regierung im Umfang von 0,73 % gewähren will. In der erweiterten Stawiko wurde intensiv diskutiert, ob und in welchem Umfang die Teuerung gekürzt werden könnte. Die entsprechenden Pro- und Kontraargumente konnten Sie in unserer Vorlage lesen. Selbstverständlich ist es nicht erfreulich, wenn man eine Nullrunde bei der Teuerungszulage beantragen muss. Fragen Sie aber die Angestellten in der Privatwirtschaft. Sie leisten, wie unsere Angestellten der kantonalen Verwaltung, gute bis sehr gute Arbeit. Trotzdem ist eine Teuerungszulage oft schon mehrere Jahre kein Thema mehr. In den meisten Betrieben wird – wenn über

haupt – der Lohn leistungsabhängig angepasst. In unserer Verwaltung wurde diese leistungsabhängige Komponente in Form der Beförderung bereits ausgesprochen. Warum soll für die Angestellten der Zuger Verwaltung bezüglich der Teuerung nun etwas anderes gelten? Es wäre ein Zeichen der Solidarität mit den Arbeitnehmerinnen und -nehmern in der Privatwirtschaft, wenn die kantonalen Angestellten die Streichung der Teuerungszulage in der heute vorliegenden Situation akzeptieren würden. Wir stehen mit diesem Streichungsantrag übrigens nicht allein da. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat der Regierungsrat des Kantons Zürich am 16. Dezember 2003 von sich aus entschieden, auf den budgetierten Teuerungsausgleich zu verzichten. Der Votant dankt der Regierung, dass sie auf eine juristische Grundsatzdiskussion verzichtet. Tino Jorio hat abgeklärt, wie weit der Regierungsrat allein den Teuerungsausgleich sprechen kann. Die Datenlage sei schmal, aber Tino Jorio kommt zum Schluss, dass die Regierung gemäss § 51 des Personalgesetzes zwar die Teuerungszulage festlegen kann, dies jedoch nur im Rahmen der Budgetkredite, die das übergeordnete Parlament auf Grund seines verfassungsmässigen Rechts genehmigt. *Die erweiterte Stawiko beantragt mit 11 : 3 Stimmen ohne Enthaltung, die Kürzung der Konti, die Sie unserer Vorlage auf S. 18 entnehmen können, mit den entsprechenden Beträgen. Es handelt sich um die Konti 1745 36200 bis 36206.* Peter Dür möchte den Rat dringend bitten, diese Anträge zu unterstützen. Es geht darum, die Zeichen der Zeit zu erkennen und die inakzeptabel hohe Personalkostensteigerung zu bremsen. Es geht darum, die Personalentlohnung der Realität in der arg gebeutelten Privatwirtschaft anzupassen.

Monika **Barnet** spricht im Namen einer äusserst knappen CVP-Fraktionsmehrheit. Es ist ihr aber auch persönlich ein grosses Anliegen, diese Mehrheit zu unterstützen und sich für eine Auszahlung der Teuerungszulage für die kantonalen Angestellten für 2004 einzusetzen und gegen den Antrag der Stawiko zu sprechen. Bei jeder Personaldebatte fordern wir von den kantonalen Angestellten hohe Arbeitsqualität, Effizienz, Kooperation und Loyalität. Einige werden jetzt sagen, das ist doch selbstverständlich. Genauso soll es doch möglich sein, dass wir der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Teuerungszulage für 2004 zustimmen. Die Teuerungszulage den kantonalen Angestellten im Kanton Zug nicht auszubezahlen, ist ein falsches Zeichen. Wir brauchen im 2004 erst recht topmotivierte Angestellte, die sich für unseren Kanton einsetzen, qualifizierte Arbeit leisten und gewillt sind u.a. eben andere Sparmassnahmen mitzutragen. Deshalb lassen Sie sich nicht von einem Sparvirus anstecken, der die personalpolitische Weiche falsch stellt. Unterstützen Sie bitte den Antrag der Stawiko auf Streichung der Teuerungszulage für 2004 nicht.

Josef **Lang** möchte zuerst etwas zu den Zahlen sagen. Der Personalaufwand ohne die Ausnahmen, die Peter Hegglin bereits geschildert hat, macht ungefähr 2,5 % aus. Und jetzt nennt der Votant zwei Zahlen und bittet, sie zur Kenntnis zu nehmen. Das jährliche Bevölkerungswachstum in unserem Kanton ist 1,5 %. Und die jährliche Zunahme der juristischen Personen ist 4 %. Wenn man von diesen beiden Zunahmen eine Mischrechnung macht, kommt man auf ungefähr die 2,5 %, um die es hier wirklich geht. Es geht doch nicht an, dass wir überall auf Wachstum machen – es sei nochmals an die Richtplandebatte erinnert – und hier, wo es um das Soziale geht, einfach auf Stopp machen. Das reisst unseren Kanton auseinander. Weiter möchte

der Votant auf etwas hinweisen, was den Posten Personalzunahme betrifft. Der wichtigste Posten in dieser Zahl von 5,3 Mio. ist eine buchhalterische Angelegenheit. D.h. für den ambulanten psychiatrischen Dienst haben wir im Budget 2003 1,3 Mio. Franken drin, aber in einem anderen Posten. Es hat in dieser Frage eine Art In-Sourcing gegeben. Leute, die wir früher bezahlt haben im Auftragsverhältnis, bezahlen wir jetzt gleichsam als öffentliche Angestellte. Und der neue Betrag ist 1,6 Mio., d.h. das Wachstum, das wir hier erleben, ist nicht 1,6 Mio. diesbezüglich, sondern 300'000 Franken. Bei den anderen Posten ist das Kurzgymnasium Menzingen. Das kann man doch den Angestellten nicht zum Vorwurf machen und daraus ableiten, ihnen den Teuerungsausgleich zu verweigern. Das Gleiche gilt für die Pädagogische Hochschule. Wir diskutieren real um 2,5 % Wachstum, und das entspricht ziemlich genau dem Wachstum der natürlichen und juristischen Personen in unserem Kanton.

Das öffentliche Personal leistet in unserem Kanton hervorragende Arbeit, auch im Vergleich zu anderen Kantonen. Und die Produktivität – sofern man diese im öffentlichen Dienst messen kann – ist im Kanton Zug überdurchschnittlich hoch. Wir haben im Vergleich zu anderen Kantonen weniger Angestellte zur Einwohnerzahl, erst recht, wenn man die juristischen Personen, die auch Arbeit bereiten, noch dazuzählt. Zug hat weiter überdurchschnittlich hohe Lebenskosten. Die tiefen Steuern kompensieren die hohen Mieten erst ab Einkommen von ungefähr 200'000 Franken. Und das ist bei den allerwenigsten öffentlichen Angestellten der Fall. Teuerungsausgleich verweigern heisst eindeutig Abbau beim Reallohn. Da gibt es mathematisch überhaupt nichts zu streiten. Und Reallohnabbau bei Leuten, denen alle sagen, sie würden gute Arbeit leisten, ist demotivierend. Es stimmt nicht, dass im volkswirtschaftlichen Durchschnitt so gehandelt wird, wie es jetzt die Stawiko vorschlägt. Die Abschlüsse im allgemeinen beinhalten den Teuerungsausgleich und gehen in vielen Fällen darüber hinaus. Auch beim öffentlichen Personal. Der Votant hat eine Pressemitteilung des Departements von Bundesrat Villiger, Mitglied der FDP: Bundespersonal Teuerungsausgleich 0,8 %. Der Regierungsrat schlägt 0,55 % vor. Josef Lang bittet den Rat dringend, die Regierung zu unterstützen.

Max **Uebelhart** weist darauf hin, dass man unseren Kanton gegen aussen äusserst positiv darstellen will. Man will nur positive Zeichen setzen, hat Angst um den Standort Zug und möchte ja an den Steuern nichts verändern. Und was macht man gegen innen. Da fährt man einfach mit dem Rasenmäher über alle kantonalen Angestellten hinweg und will jetzt da ein Exempel statuieren. Im Budget sind 0,7 % gerechnet. Effektiv würde die Regierung nur 0,55 % Teuerung beschliessen, was auch dem Stand von heute entsprechen würde. Wir müssen uns einfach bewusst sein: Wenn wir diese Streichung bejahen, machen wir das nicht nur für die kantonalen Angestellten. Es werden auch in den Gemeinden alle Angestellten leer ausgehen. Es werden sämtliche Lehrer leer ausgehen. Und ganz viele andere Arbeitgeber im Kanton, z.B. die GGZ oder die ZUWEBE und die privaten Schulen schauen, was der Kanton macht punkto Teuerung und halten sich dann auch daran. Vielleicht hat dann der Stawiko-Präsident noch Glück, indem die Spital AG selber entscheiden kann. Hunderte, nicht nur die kantonalen Angestellten, werden diese Lohnprozente nicht bekommen. Und Hand aufs Herz: Wie viele sitzen hier drin, die selber am Arbeitsplatz dann doch ein halbes, ein Prozent, 1,1 Prozent oder mehr zusätzlich in der Lohntüte finden im Januar. Der Votant wagt zu bezweifeln, dass die grosse Mehrheit

hier auch mit Null über die Runden gehen muss. Wenn wir überzeugt sind, dass die Ausgabenseite in unserem Budget einigermaßen in Ordnung ist und seriös budgetiert wurde, dann bleibt uns schlussendlich nichts anderes übrig, als die Einnahmenseite zu korrigieren. Und die korrigieren wir nur, indem wir z.B. sehr moderat die Steuern erhöhen. Als es gut ging, hat man die Steuern gesenkt. Und jetzt, da es nicht mehr so gut geht, muss man sie halt moderat erhöhen. Es ist gefährlich zu sagen, vor dem Jahr 200X machen wir nichts an unseren kantonalen Steuern. Die komischste Situation herrscht sicher in der Stadt Zug. Da wurde bekannt gegeben: Verzicht auf die Teuerung, aber man operiert noch immer mit 2 % Steuerbonus. Für Max Uebelhart geht es nicht mehr schizophrener.

Käty **Hofer** ist für den Teuerungsausgleich für das Staatspersonal. Max Uebelhart hat es angesprochen, es geht nicht nur um das Staatspersonal, sondern um einen sehr viel grösseren Personenkreis. Sie haben die Kategorien gehört. Noch nicht angesprochen worden sind die Pensionierten der kantonalen Pensionskasse und die Kirchgemeinden. Auch diese Personen sind betroffen vom Entscheid, den wir heute fällen. Wir müssen uns vor Augen führen, wie viele Personen das sind. Die Votantin nennt dem Rat vier Gründe, wieso sie dafür ist, den Teuerungsausgleich von 0,55 % auszubezahlen:

1. Die kantonale Verwaltung und die Gemeindeverwaltungen im Kanton Zug haben einen ausgezeichneten Ruf. Dies ist ein Standortvorteil des Kantons, den wir nicht genug betonen können. Alt Regierungsrat Robert Bisig hat das immer wieder gesagt, und das zu Recht. Um diese Leistung aufrecht erhalten zu können, brauchen wir motivierte Personen und nicht Demotivation. Mit 42-Stunden-Wochen und vier Wochen Ferien sind wir im Vergleich zur Privatwirtschaft am oberen Rand. Der Stawiko-Präsident hat es in seinem Eintretensvotum gesagt: Wir wollen im Kanton Zug national und international konkurrenzfähig oder an der Spitze sein. Mit unserer Verwaltung sind wir das. Das wollen wir aber bleiben und das geht nur mit motiviertem Personal.

2. Mieten und Preise für Wohneigentum sind im Kanton Zug sehr hoch. Jo Lang hat die Grenze genannt, wo sich das etwa kompensiert mit den Steuern, 200'000 Franken. Wir haben wenige kantonale Angestellte, die über dieser Grenze sind. Und wollen wir wirklich in einem Kanton wohnen, wo die kantonalen Angestellten sich die Mietpreise im Kanton nicht mehr leisten können?

3. Käty Hofer zitiert wieder den Stawiko-Präsidenten: Das Personal ist Chefsache. Also lassen wir es doch bei den Chefs und Chefinnen, dort ist es in den richtigen Händen. Wenn wir den Vergleich mit der Privatwirtschaft anstellen, müssen wir vorsichtig sein. Sie haben das Papier mit der Zusammenstellung aus der Privatwirtschaft gesehen. Wir müssen genau auseinander halten, was wo beinhaltet ist mit Teuerungsausgleich, Leistungsanteil oder Beförderungen. Die Votantin kann einige Zahlen nennen: Die Migros 2,25 %, Swisscom 2,2 %, der Bund 0,8 % nur Teuerung, der Kanton Bern ist ja bekanntlich ein Kanton, der im Vergleich zum Kanton Zug im Geld schwimmt, er zahlt 1 %. Mit 0,55 % sind wir durchaus nicht im überrissenen Bereich.

4. Wenn wir keine Teuerung ausbezahlen, senden wir ein falsches Signal aus. Wir markieren Pessimismus statt Optimismus. Käty Hofer muss dem Rat den Zusammenhang zwischen Kaufkraft und Wirtschaftsaufschwung nicht erklären. Wenn wir keine Teuerung ausbezahlen, verheisst das einen Kaufkraftverlust für eine grosse Personengruppe in unserem Kanton. Max Uebelhart hat sie aufgezählt. Sie wissen

alle, dass im Warenkorb nicht alles drin ist, was eigentlich hinein gehört. Denken Sie nur an die Krankenkassenprämien. Keine Teuerung heisst also Kaufkraftverlust. Noch ein Wort zum Antrag von Leo Granzio in der Eintretensdebatte. Es ist unakzeptabel, dass man das Eintreten mit der Ausbezahlung der Teuerung verquickt. Wenn wir der Meinung sind, dass es Luft hat im Budget, sollen wir doch bitte den Finger auf jene Position legen, wo das der Fall ist. Und nicht sagen: Wenn ihr eintretet, dann zahlen wir die Teuerung nicht aus. Wenn wir das auf gut Deutsch übersetzen heisst das: Das Defizit in der Staatskasse ist die Schuld des Staatspersonals. So kann es doch nicht sein. Käty Hofer bittet den Rat herzlich, dem Teuerungsausgleich von 0,55 % zuzustimmen.

Thomas **Lötscher** könnte all diese Voten sehr gut verstehen, wenn die Situation die folgende wäre: Wir würden hier einseitig dem Staatspersonal den Teuerungszuschlag verweigern und die Privatwirtschaft würde ihn im grossen Stil gewähren. Die Situation ist aber eben gerade nicht so. Es ist so, dass die Angestellten in der Privatwirtschaft auch schon seit mehreren Jahren zu einem grossen Teil auf den Teuerungsausgleich verzichten müssen. Sie haben die Studie der UBS vor sich. Der Votant arbeitet dort. Sie gewährt für das kommende Jahr eine Erhöhung der Lohnsumme um ein Prozent. Darin sind die Beförderungen enthalten. Wenn Sie die Beförderungen und die Treuezulagen des Kantons nehmen, kommen Sie auf über ein Prozent. Thomas Lötscher ist nicht einer von denen, die während der Arbeit wahnsinnig viel verdienen, und wenn sie dann endlich aufhören, dafür noch mehr bekommen. Er liegt deutlich unter diesen 200'000 Franken, die hier als Grenze für eine Existenz im Kanton Zug genannt wurden. Es geht ihm einfach darum, dass wir doch die Realität sehen müssen, wie sie in der Wirtschaft draussen stattfindet. Es geht also nicht um eine Bestrafung oder eine Demotivierung, sondern schlicht und einfach um eine Gleichstellung mit den Leuten in der Privatwirtschaft. Und damit hofft er, doch noch einen kleinen Beitrag zum Realitätsbezug in dieser Debatte geleistet zu haben.

Bruno **Briner** arbeitet bei der Konkurrenz seines Vorredners. Das System bei uns ist etwa das selbe. Er weiss aber heute noch nicht, was er nächstes Jahr verdient, ob er Teuerung erhält oder befördert wird. Es ist einfach so, dass eine Lohnsumme in einen Prozentsatz aufgerechnet wird, inklusive Beförderungen und Teuerung, und dann wird das verteilt. Aber das ist ein ganz anderes System, als wir es bei den kantonalen Angestellten kennen. Vor allem ist es uns seit Jahren bekannt, wir wissen, dass das so ist. Und dazu ist zu sagen: Die Beförderungen sind vorbei, die einen hatten Glück, die anderen nicht, und die sollen jetzt irgendwie bestraft werden. Der Votant möchte sich den Argumenten von Max Uebelhart anschliessen. Er ist noch in verschiedenen anderen Organisationen tätig. Die warten jetzt alle darauf, was der Regierungsrat bezüglich Teuerung beschliesst. Und Bruno Briner kann sagen: Die Budgets der Organisationen, in denen er tätig ist, sehen nicht so schlimm aus. Da hat man irgendwo anders sparen können. Und da bestrafen wir jetzt Leute, die nichts dafür können. In einem Punkt ist der Votant mit Max Uebelhart nicht einverstanden, dass wir nämlich schon eine moderate Steuererhöhung prüfen sollten. Es geht doch einfach darum: Wo holen wir das Geld für den Teuerungsausgleich wieder herein. Und da bittet er die Herren Direktionsvorsteher und die Direktionsvor

steherin – es muss doch etwas geben bei 900 Mio. Ausgaben. Er denkt da an eine Studie oder einen Planungsauftrag, den man extern vergibt, dass man das einmal ein Jahr später macht. Wenn wir die Teuerung jetzt sperren, was bringt das? Wenn wir das nächste Mal über Teuerung sprechen, setzt man wieder beim Index vom letzten Jahr an und bezahlt das einfach ein Jahr später. Das ist auch verschoben. Da könnte man sicher eine Lösung finden.

Guido **Käch**: Wir sprechen hier von Lohnerhöhungen, von Stufenanstieg, Beförderungen usw., und auch von der Teuerung. Und wir haben von der linken Ratseite gehört, dass die Teuerung ein absolutes Muss ist, das man dem Personal gewähren sollte. Der Votant hat sich deshalb einen Kompromissvorschlag überlegt. Und zwar respektiert er, dass es im Kanton Zug auch noch Familien und Leute gibt, die weniger verdienen und vielleicht auch auf 300 Franken angewiesen sind. *Der Kompromissvorschlag lautet, dass man die Teuerung allen Kantonsangestellten gewährt, die ein Nettoeinkommen bis 5'000 Franken verdienen.* Er bittet den Rat, seinen Vorschlag zu unterstützen.

Felix **Häcki** zum Votum von Käty Hofer. Sie hat sich beklagt über die Situation. Aber es ist ja so, dass auch die kantonalen Angestellten ganz klar profitiert haben vom neuen Steuergesetz. Wir haben einen Mietzinsabzug, den es in anderen Kantonen nicht gibt, bis 60'000 Franken Einkommen. Wir haben andere Sozialabzüge erhöht, da profitieren viele davon. Zur Teuerung auf Renten: Das ist in den meisten Unternehmen in der Wirtschaft gar nicht bekannt. Das ist gar nicht finanzierbar. Die kann man nur machen, wenn man Überschüsse hat, mit einmaligen Zahlungen, um etwas auszugleichen. Aber so Automatismen, wo man Teuerungsausgleich auf Renten bezahlt, das ist gar nicht vorstellbar und finanzierbar. Also man sieht: Auch hier sind die Staatsangestellten eigentlich sehr gut bedient mit der Pensionskasse, im Vergleich zu den Leuten, die in der Privatwirtschaft arbeiten müssen. Und dann haben sie dazu noch einen sicheren Arbeitsplatz. Der ist nämlich enorm viel wert heutzutage. Das hört man von den Leuten, die selber beim Kanton oder bei der Stadt arbeiten. Das muss man alles auch berücksichtigen. In der Wirtschaft sind viele Arbeitsplätze auch heute noch gefährdet. Der Votant bittet deshalb, auf den Teuerungsausgleich zu verzichten.

Heinz **Tännler** findet den Antrag von Guido Käch grundsätzlich wirklich gut. Aber es geht so nicht. Entweder machen wir einen Teuerungsausgleich oder wir machen keinen. Das ist doch einfach eine willkürliche Grenze, die hier gesetzt wird. Ebenso gut könnte man 3'000 Franken sagen, ebenso gut 7'000 Franken. Man richtet sich ja auch im Lebensunterhalt entsprechend ein. Der- oder diejenige, die 7'000 verdienen, richten sich entsprechend ein und brauchen den Teuerungsausgleich genau gleich wie jene, die unter 5'000 Franken verdienen. Natürlich geht es, dass man Limiten setzen kann, nur sind die sehr willkürlich gesetzt, und das ist eine sehr schlechte Politik.

Guido **Käch** hält fest, dass das keine Willkür ist. Er hat jahrelang in einer Firma gearbeitet, wo es gang und gäbe war, dass man die unteren Einkommen berücksichtigt hat und die oberen nicht.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte seine Ausführungen anhand der Tabelle auf S. 2 des Stawiko-Berichts machen. Dort sehen Sie genau, wie die entsprechenden Kosten entstehen. So sehen Sie, was für die Teuerung, die Beförderung und die Treuezulagen (TREZ) eingestellt ist. Und da geht es ja konkret um die Lohnzunahme pro Person. Und die unteren Positionen sind einfach Verwaltungszunahme. Wenn man dann immer bemängelt, eine Steigerung um 5,3 % sei exorbitant und unverträglich, muss man einfach berücksichtigen, dass man zusätzliche Aufgaben übernommen hat. Man darf das nicht vermischen.

Die TREZ sind Beiträge, die vom Gesetz festgelegt sind und ausbezahlt werden müssen. Für die Beförderungen haben wir im Budget 2,1 Mio. eingestellt. Sie werden auf Grund von Mitarbeitergesprächen gemacht. Es besteht heute kein Anspruch mehr auf eine Beförderung. Und der Regierungsrat nimmt seine Verantwortung auch wahr bei seinen Beförderung. Wir haben nicht die ganze Summe ausgeschöpft, der Regierungsrat hat mehr als 130'000 Franken dieser Beförderungssumme nicht beansprucht. Zur Teuerungssumme in der Grössenordnung von 1,6 Mio.. Diesen Betrag haben wir im Sommer so im Budget eingestellt, im Wissen, wie damals der Konsumentenindex war. Das waren damals 0,73 %. Heute hat sich das leicht verändert, der Index ist etwas gesunken, und nach heutigem Stand müssten wir eine Teuerung von 0,55 % ausgleichen, wenn wir den Konsumentenindex korrekt auf die Entlohnung umlegen möchten. Die Regierung will das und beantragt jetzt nicht 1,6 Mio., wie es im Budget eingestellt ist, sondern 1,25 Mio.. Das wäre also gegenüber dem ursprünglichen Budget eine Reduktion von 350'000 Franken. Wenn man alle Positionen zusammenzählt, Teuerung, Beförderung und TREZ, so gibt das eine Lohnsummensteigerung von 1,53 %. Das kann man vergleichen durch die ganze Schweiz. Es gibt ganz unterschiedliche Zahlen. Es gibt Kantone, die höher sind. Der Bund gewährt eine Teuerung von 0,8 %. Es ist aber nicht gesagt worden, dass er daneben noch eine Beförderungssumme hat von 3 %. Es gibt da die UBS-Tabelle mit einem Durchschnitt von 0,9 %, wobei das maximal bis auf 2,5 % steigt. Und es gibt Durchschnittszahlen von Kantonen, wobei das jetzt laufend ändert, weil die Beschlüsse der Parlamente anstehen. Ein aktueller Durchschnitt wäre dort bei rund 1,2 %. Der Kanton Zürich hat komischerweise festgestellt, dass es dieses Jahr eigentlich gar keine Teuerung gibt. Peter Hegglin weiss nicht, wie er auf diese Feststellung kommt. Er hat aber trotzdem noch 27 Mio. im Budget eingestellt, um Beförderungen zu machen. Und nicht zuletzt die Stadt Zug; man konnte zwar in der Zeitung lesen, dass sie keine Teuerung gewährt. Das ist aber nicht ganz korrekt, denn der Grosse Gemeinderat hat noch keinen Entscheid gefasst, sondern der Stadtrat ist bei der Stadt zuständig und sie machen ihren Entscheid vom heutigen Entscheid hier abhängig. Der Votant hat noch weitere Umfragen gemacht. Er hat beim HDV angefragt, dort gibt es bei 14 Unternehmen eines, welche die Teuerung von 2 bis 2,5 % gewährt, die übrigen gewähren eine durchschnittliche Salärerhöhung zwischen 2 und 2,5 %. Auch unsere Zahl von 1,53 % bewegt sich da also nicht ganz exotisch daneben. Als Vergleich zur Privatwirtschaft kann man noch sagen, dass diese, wenn es gut geht, mit Kompensationsregelungen und Boni auch massiv nach oben gehen und dann wahrscheinlich die Prozente ein mehrfaches von heute sind. Die öffentliche Hand kennt das weniger.

Wir sind immer eher verhalten. Auch in guten Zeiten überschiessen wir nicht und in weniger guten Zeiten sollte man doch auch auf einer normalen Basis bleiben.

Die Regierung ist der Meinung, dass unser Personal gut arbeitet, dass es an einem teuren Standort wohnt, und wir ja mit diesem Teuerungsausgleich nur den Kaufkraftverlust ausgleichen wollen. Motivierte Mitarbeiter sollen nicht nur gute Worte hören, sondern ihre Leistungen auch abgegolten werden. Und was die Arbeitssicherheit betrifft, ist das nicht mehr so, dass ein kantonaler Mitarbeiter einfach seinen Arbeitsplatz garantiert hat, sondern auch hier schreitet man heute zu Kündigungen – vielleicht nicht ganz so schnell wie in der Privatwirtschaft. Der Regierungsrat hat darauf verzichtet, hier einen Machtkampf zu veranstalten. Nach Gesetz könnte man nämlich die oder die andere Meinung haben. Aber wir stehen voll zu unseren Absichten, die Teuerung auszugleichen, und ersuchen den Kantonsrat, uns diese Mittel in der Grössenordnung von 1,25 Mio. zu gewähren, damit wir die Teuerung ausgleichen können. – Noch ein Wort zu Bruno Briner, der uns empfohlen hat, an einem anderen Ort zu sparen, um dann die Teuerung trotzdem ausgleichen zu können. Das geht halt so nicht, weil Sie ja das Budget gemäss Kontorahmen genehmigen. Wir können das so nicht umlegen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst der Antrag Käch (Teuerungsausgleich nur bis zu Einkommen von netto 5'0000 Franken) dem Antrag der Regierung (Teuerungsausgleich von 1,25 Mio. Franken) gegenübergestellt wird.

→ Der Rat stimmt mit 34 : 31 Stimmen dem Antrag Käch zu.

Louis **Suter** fragt, ob man nicht zuerst die beiden Anträge aus dem Parlament gegeneinander stellen sollte und den obsiegenden dann dem der Regierung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass von unten nach oben bereinigt werden muss.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** ist zwar nicht Jurist, aber er denkt, dass dieser Antrag von Guido Käch doch die Kompetenzen des Kantonsrats überschreitet. Der Kantonsrat genehmigt den Budgetrahmen und der Regierungsrat beschliesst dann im Rahmen dieses Rahmens die Teuerung. In diese Kompetenz sollte sich der Kantonsrat nicht einmischen. Wie die Teuerung dann ausgestaltet werden soll, soll der Regierungsrat machen.

Heinz **Tännler** hat noch eine andere Frage. Was passiert bei sogenannten Doppelverdienern, wenn in einer Familie beide beim Kanton arbeiten und mehr als 5'000 Franken verdienen? Was ist dann? Ist das auf die Person bezogen oder auf den Gesamtverdienst?

Der **Vorsitzende** ist der Ansicht, man hätte das vor der Abstimmung diskutieren müssen. Es hat niemand opponiert.

Peter **Hegglin** bekräftigt seinen Standpunkt, der vom Landschreiber unterstützt wird, dass nämlich der Kantonsrat den Budgetkredit beschliesst und die Ausgestaltung der Regierungsrat vollzieht. Sie können dem Regierungsrat natürlich eine Empfehlung mit auf den Weg geben. Viel mehr kann das nicht sein.

Josef **Lang** meint, es habe nun einen grossen Wirrwarr gegeben. Der Präsident hat Recht, wir hätten vorher opponieren und fragen sollen. Auch der Votant hätte noch eine Bemerkung gehabt, die er zum richtigen Zeitpunkt unterlassen hat. *Er stellt einen Rückkommensantrag*, den er noch mit einem zusätzlichen Argument begründen möchte: Der Antrag von Guido Käch ist auch rechtlich fragwürdig, weil es absolut beliebig ist, bis 5'000 Franken einen Teuerungsausgleich auszurichten und nachher nicht mehr. Es stellt sich die Frage von Bundesverfassung Art. 8, die Rechtsgleichheit. Da kann jemand, der 5'001 verdient, klagen, weil jemand, der 4'999 verdient, wegen diesem Beschluss künftig mehr verdient. Das ist also sehr fragwürdig. Dass man bei absolut hohen Einkommen beim Teuerungsausgleich Grenzen setzen kann, ist wahrscheinlich gemäss Bundesgericht möglich. Aber auf dieser Stufe hält das wohl einer Klage des Staatspersonalverbands wegen Verletzung von BV Art. 8 nicht stand. Der Antrag Käch ist offensichtlich nicht zulässig.

→ Der Rat nimmt den Rückkommensantrag mit 37 : 26 Stimmen an.

Andrea **Hodel** ersucht Guido Käch, diesen Antrag zurückzuziehen. Wir haben nicht gelöst, was wir mit Teilzeitstellen machen. Ist es mit oder ohne Kinderzulage? Ist es mit oder ohne 13. Monatslohn. Das sind doch keine Grundlagen, um darüber abzustimmen.

Guido **Käch** kann seinen Antrag zurücknehmen. Er wollte nur dokumentieren, dass wir den niederen Einkommen etwas zugestehen wollen. Wenn das so schwierig ist, nimmt er seinen Antrag zurück und stimmt gegen die Teuerungszulage.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich nun die Anträge von Regierung und Stawiko gegenüberstehen.

→ Der Rat schliesst sich mit 40 : 27 Stimmen dem Antrag der Stawiko an.

Der **Vorsitzende** macht den Rat darauf aufmerksam, dass es bereits 17 Uhr ist und im Finanzhaushaltsgesetz § 33 Abs. 4 heisst: «Genehmigt der Kantonsrat den Voranschlag nicht oder nicht rechtzeitig, ist der Regierungsrat ermächtigt, die für die

Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Aufgaben zu tätigen und im Übrigen einen Zwölftel der vorgesehenen Kredite pro Monat in Anspruch zu nehmen.» Er möchte die Vorlage bis halb sechs oder 17.45 abschliessen. Aber wenn der Rat das nicht will, ist er gerne bereit, im Januar weiter zu diskutieren.

Baudirektion

Martin **Stuber** erinnert daran, dass heute Nachmittag viel geredet wurde, als es um fünfstelligen Beträge ging. Er nimmt sich das Recht heraus, trotz vorgerückter Stunde einen Antrag zu stellen, bei dem es um einen siebenstelligen Betrag geht. Es ist der *Posten 3023 31400, Kleine Korrekturen und Unterhaltsarbeiten*. Er möchte den *Antrag stellen, diesen Posten von 5'470'000 Franken um eine Million zu kürzen*. Begründung: Die Entwicklung der Kosten bei diesen Belagsarbeiten ist enorm. Rechnung 2000 waren es 2,9 Mio. Franken, Rechnung 2001 waren es 2,8 Mio., Rechnung 2002 waren es 3,2 Mio., Budget 2003 4,6 Mio. und jetzt im Budget 2004 sind es sage und schreibe 5,5 Mio. Franken. Das ist ein sehr grosser Sprung. Das sind 72 % in zwei Jahren. Es gibt wohl keinen anderen Budgetposten, der innerhalb von zwei Jahren so stark gestiegen ist. Der Votant hat mit dem Kantonsingenieur gesprochen, wieso es eine so grosse Steigerung gab. Dieser sagte, sie hätten jetzt ein Konzept zur Belagssanierung. Das Ziel dieses Konzepts sei Werterhaltung. Da ist sicher grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden. Aber es ist heute sicher nicht der Zeitpunkt, hier plötzlich Luxuslösungen anzustreben. Und es ist verantwortbar, das um eine Million zu kürzen. Wir haben dann immer noch eine Steigerung innerhalb von zwei Jahren von 3 auf 4,5 Mio., das sind immer noch 50 %. Zusammen mit Karl Rust ruft Martin Stuber den Rat dazu auf: Geben Sie sich heute einen Ruck! Auch Strassenbeläge sollten kein Tabu sein.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** erinnert daran, dass jahrelang an der Strassensanierung herumgekürzt wurde, weil die Sanierungen nicht bei den Investitionen aufgeführt sind. Strassensanierungen sind Investitionen in die Zukunft. Denn wenn wir die Strassen verludern lassen, wird es später einiges teurer. Es macht einen grossen Unterschied, ob wir jetzt Belagsarbeiten bis 25 cm Tiefe ausführen oder ob wir später mit Kofferung bis zu einem Meter sanieren müssen. Konkret, wir sanieren 2004: Kantonsstrasse Kistenfabrik; Grabenstrasse bis zur Stadtgrenze; Neugasse; Ägeristrasse; Risch-Rotkreuz, Foren; Walchwil, Secki-St. Adrian; Unterägeri, Buchlipark; Hünenberg, Burgkurve; Neuheim, Kuenzrank; Oberägeri, Wissenbach; Oberägeri, Brämenegg. Jeder Kantonsrat, der in einer entsprechenden Gemeinde wohnt, weiss, wie schlecht der Zustand dieser Strassen ist. Es gibt Zeiten, da der Baudirektor das Parlament wirklich nicht mehr begreift. Gestern beim Wildkorridor Städtler-Wald wurden mehrere Millionen stipuliert. Heute nimmt man Strassen mit Schlaglöchern in Kauf. Bei einer Kürzung von 1 Mio. sind wir unter dem Budget von 2003.

→ Der Rat schliesst sich mit 32 : 24 Stimmen dem Kürzungsantrag von Martin Stuber an.

Sicherheitsdirektion

Karl **Rust** hat einen *Kürzungsantrag für S. 72, Kto. 3500 31810, Gutachten*, mit dem Budgetposten von 230'000 Franken. Der Antrag lautet auf Kürzung um 100'000 Franken. Nach Rücksprache mit dem Sicherheitsdirektor hat der Votant festgestellt, dass für eine Überweisung für die Motion «Verwesentlichung der Rechtssetzung» bereits Geld vorhanden ist. Für allfällige Erheblichkeitserklärungen der Motion sind 100'000 Franken bereits budgetiert, obwohl man gar nicht weiss, ob sie überhaupt erheblich erklärt wird. Sollen wir hier bereits zum voraus 100'000 Franken sprechen? – Es geht grundsätzlich allgemein um die Dynamik von Vorstössen, die wir nun auch besser hinterfragen müssen. Angenommen, dieser Vorstoss würde nicht erheblich erklärt, braucht es diesen Betrag nicht. Allenfalls wäre dann bei einer Erheblicherklärung die Finanzierung trotzdem noch möglich. In diesem Sinne äussern sich auch grundsätzlich die Motionäre der SVP, mit denen der Votant gesprochen hat.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** ist grundsätzlich mit diesem Streichungsantrag einverstanden. Er möchte den Rat aber darauf hinweisen, dass wir jetzt daran sind, mit einem externen Fachmann die Vorlage in Bezug auf Erheblicherklärung zu prüfen. Wenn Sie die Motion dann aber erheblich erklären, ist selbstverständlich mit diesem Aufwand zu rechnen. Und wir haben das im Sinne der Budgetwahrheit ins Budget genommen, damit Sie diese Option haben. Wir müssen dann, falls sich der Regierungsrat für den Antrag zur Erheblicherklärung entscheiden würde, einen Nachtragskredit einbauen. Dann können Sie mit der Erheblicherklärung gleichzeitig diesen Nachtragskredit bewilligen. Unter dieser Voraussetzung kann sich die Regierung mit dem Antrag Rust einverstanden erklären.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auf *S. 82 bei Kto. 3590 31506 eine Korrektur* nötig ist. Es sollte dort statt 8'000 heissen 116'000 Franken.

→ Der Rat nimmt die Korrektur zur Kenntnis.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass zwischen den Konti Zwangsmassnahmen und Vollzugskosten, 3592 31901, und dem verrechneten Sachaufwand, 39001, offensichtlich ein Zusammenhang besteht. Den versteht der Votant aber nicht ganz. Die Regierung will neu die Haftkosten nicht mehr über Kto. Zwangsmassnahmen und Vollzugskosten verbuchen, sondern über den errechneten Sachaufwand. Gegenüber der bestehenden Lösung wird dadurch aber eine Intransparenz geschaffen. Für beide Posten zusammen ist eine Steigerung von 15 % budgetiert, welche durch die Verbuchungsrachade leicht untergeht. Offensichtlich ist sie auch der Sicherheitsdirektion entgangen, denn sie wurde nicht begründet. Namens der FDP-Fraktion stellt der Votant deshalb folgende zwei Anträge:

1. Die Haftkosten seien wie bisher unter dem Kto. 31901 zu verbuchen. Damit wird der materiellen Transparenz Genüge getan.
2. Die Nettoerhöhung der Konti 31901 und 39001 in der Position 3592 um 15 % sei zu streichen und stattdessen seien für beide Konti die Werte des Budgets 2003 zu übernehmen. Eine stichhaltige Begründung für die Erhöhung fehlt nämlich.

Hanspeter **Uster** bittet den Rat, diesem Antrag nicht zu folgen. Wir haben unseren Antrag so gestellt, weil das mit der Finanzdirektion so besprochen wurde. Offenbar entspricht das den Budgetierungsgepflogenheiten. Die Intransparenz besteht zwar auf den ersten Blick, aber natürlich nur für dieses Jahr. Für alle folgenden Budgetjahre halten wir an dieser Aufstellung fest und dann ist die Transparenz gewährleistet. Der Votant bittet den Rat auch, dem Antrag nicht zu folgen, weil es ein entsprechendes Gegenkonto gibt beim Amt für Ausländerfragen, dort werden noch Einnahmen generiert. Ausschaffungshaftkosten werden vom Bund teilweise zurückerstattet. Und es gibt dann auch noch ein Gegenkonto bei der Strafanstalt. Wenn Sie jetzt da herumschräubeln, befriedigen Sie vielleicht irgend jemanden, der Freude daran hat, beschäftigen unser Personal und die Finanzverwaltung, aber sonst macht das wirklich keinen Sinn. Zur Steigerung: Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Ausschaffungsfälle tendenziell eher zunimmt. Wir haben hier auch schon die an sich vom Regierungsrat bekämpfte neue Praxis betreffend Nichteintretensentscheide berücksichtigt, was wir wegen der Budgetwahrheit tun müssen. Es ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Ausschaffungshafttage tendenziell eher zunimmt. Wir stellen das jetzt auch schon im zweiten Halbjahr 2003 fest. Wir haben praktisch immer eine Vollbelegung bei den Ausschaffungshaft-Fällen. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat deshalb, dem Antrag nicht zu entsprechen. Er hat dann nachher noch zwei Bemerkungen zu Bemerkungen, die vorher gemacht wurden.

Thomas **Lötscher** hat nun eine stichhaltige Begründung. Er zieht seinen Antrag zurück.

Felix **Häcki**: Da wir nicht einmal genügend Geld haben für einen ordentlichen Strassenunterhalt, sieht er nicht ein, wieso wir 130'000 Franken für ein Jubiläum bei der Polizei verbuttern sollen. Das ist *Position 3590 31989*. Er stellt den *Antrag, dass diese Position von 130'000 auf 20'000 reduziert wird*.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** weist darauf hin, dass in diesem und im nächsten Jahr verschiedene Kantonspolizeien ihr 200-jähriges Jubiläum feiern. Er hat an keiner dieser Feiern teilgenommen. Dort sind aber beträchtlich höhere Budgets eingestellt und ausgegeben worden. Er findet es wichtig, dass man bei einem Betrieb der kantonalen Verwaltung, der seit 200 Jahren existiert, etwas Bescheidenes macht. Wir machen einen Tag der offenen Tür und einen Festanlass, wo wir unsere Angestellten zusammen mit ihren Partnerinnen und Partnern einladen. Wir haben das auch mit der Stawiko-Delegation besprochen, es war auch dort ein Thema. Wir wollen das in bescheidenem Rahmen machen. Wir verzichten auch darauf – nicht unbedingt zur Freude der Beteiligten –, über das Budget ein Buch zu finanzieren. Alle

anderen Polizeikorps haben solche Bücher herausgegeben oder sind an der Arbeit. Wir haben darauf verzichtet. Wir wollten es zuerst über den Lotteriefonds machen, das war aber Lotteriefonds-technischen Gründen nicht möglich. Wir werden eine bescheidene Publikation machen, die im Rahmen dieser 130'000 Franken inbegriffen ist. Es ist für die Identität einer Unternehmung und auch als Anerkennung an die Mitarbeitenden richtig, wenn man einen solchen Anlass feiert – feiert und nicht zelebriert.

→ Der Antrag von Felix Häcki wird mit 40 : 9 Stimmen abgelehnt.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** möchte zum Vorwurf Stellung nehmen, er nehme die Budgetierung nicht ernst. Es sind tatsächlich bedauerliche Fehler passiert. Und Sie wissen, dass der Votant derjenige ist, der sich am meisten darüber aufregt. Und er weiss auch, dass einige Leute besonders Freude haben, wenn ihm ein Fehler passiert. Wieso ist es zu diesem Fehler gekommen? Weil Hanspeter Uster sich sehr stark mit diesem Budget beschäftigt. Über jedes Konto gibt es mindestens eine A4-Seite, teilweise mit vielen Beilagen. Die Streichungen sind leider auf Grund des Versehens eines Rechnungsführers nicht übertragen worden. Wir haben das vor der 3. Lesung noch gemerkt und dem Regierungsrat gesagt. Aus technischen Gründen war es bis jetzt nicht möglich, vor der 3. Lesung noch Korrekturen zu machen. Der Votant setzt sich seit Jahren dafür ein, dass das möglich sein soll. Man hätte sich ja auch erkundigen können, wieso ein so blöder Fehler passiert ist.

Eine zweite Sache sind diese Abgrenzungen. Da wurde ein Finanzkontrollbericht zitiert. Man hat schier das Gefühl gehabt, da sei wirklich etwas nicht Seriöses passiert. Wir haben hier eine Budgetübertragung in einem Fall machen wollen. Die Finanzverwaltung hat uns gesagt, es gebe nur noch transitorische Buchungen. Wir haben uns dem unterzogen und die Abgrenzungsprobleme mit Aussenstellen hat der Finanzdirektor schon erwähnt.

Noch kurz zum Vorwurf, wir hätten die EDV-Kosten nicht im Griff. Wir haben EDV-Kosten von rund 800'000 in einem Budget von 90 Mio., also Investitionskosten. Das betrifft vor allem das Strassenverkehrsamt. Hier generieren wir 24 Mio. Steuereinnahmen und mehr als 4 Mio. Gebühreneinnahmen. Das gibt zehntausende von Rechnungen. Das ist ein Massengeschäft. Und dort 200'000 zu investieren, ist wirklich wenig Geld. Bei der Polizei geht es darum, dass wir eine Ordnungsbussen-Erfassung machen, dass das direkt elektronisch erfasst wird. Die Leute können so viel mehr draussen sein und weniger im Büro. Das Gleiche gilt auch für eine digitale Bildverarbeitung. Und es entspricht auch den Wünschen des Stawiko-Präsidenten, dass wir mehr draussen sind.

Noch etwas zur Effizienz. Die Zuger Polizei hat seit 1994 eine einzige Stelle aus den Personalplafonierungsbeschlüssen bekommen. Wir haben dann mit der Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei gewisse Synergien machen können. Und wir haben all die zusätzlichen Aufgaben – sowohl die Fahrzeuge, wie auch die Einwohnerinnen und Einwohner sind je um mindestens 25 % gewachsen seit 1994 – mit Effizienzgewinn, unter anderem auch durch die EDV, generiert.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass *Kto. 3597 35 100* (Strafvollzugskosten in anderen Anstalten) auf 640'000 Franken korrigiert wird. Bei *Kto. 35101* wird von 780'000 korrigiert auf 730'000 Franken. Bei *Kto. 35102* wird von 360'000 korrigiert auf 400'000 Franken.

Gesundheitsdirektion

Andrea **Erni** beantragt im Namen von SP und AF, 80 % des Prämienverbilligungsbetrags für die Zuger Bevölkerung auszulösen, statt den budgetierten 67,5 %. Dazu sollen vier Punkte dargelegt werden, welche Grund zu diesem Antrag waren:

1. Wie Sie wissen, haben SP, AF und Gewerkschaften zwei Prämienverbilligungsinitiativen eingereicht, in welchen wir u.a. die Ausschöpfung von 80 % der Prämienverbilligung ab 2004 fordern. Je nach Entschluss des Kantonsrats werden diese Initiativen zur Abstimmung gebracht. Sollten sie erfolgreich sein, müssten die Prämienverbilligungsgelder auf 80 % erhöht werden.

2. In seinem Antrag betreffend der zu beratenden Prämienverbilligungsinitiativen begründet der Regierungsrat die Ablehnung der Initiative, welche die Auslösung von 80 % der Prämienverbilligungsgelder fordert, mit dem Krankenversicherungsgesetz, welches im National- und Ständerat diskutiert wurde. In diesem war vorgesehen, dass die Kantone 100 % der Prämienverbilligung an ihre Bürgerinnen und Bürger hätten weitergeben müssen. Der Regierungsrat wollte einer Bundeslösung nicht vorgehen. Wie Sie wissen, ist das KVG gestern gescheitert und damit auch eine bundesweite Lösung in die Ferne gerückt. Weil die 100 % Ausschüttung der Prämienverbilligung sowohl im Stände- wie auch im Nationalrat beschlossen war, muss die Regierung davon ausgehen, dass in der zukünftigen KVG-Revision diese Forderung wieder aufgenommen wird. Elf Kantone geben bereits 100 % der Prämienverbilligung an ihre Bevölkerung weiter, der Kanton Zug bewegt sich im unteren Mittelfeld. Im Hinblick auf eine neue zu erwartende Bundeslösung, welche wesentlich mehr als die 67,5 % fordert; wäre eine Anpassung auf zumindest 80 % angepasst.

3. Der Regierungsrat legt die für das Folgejahr auszuzahlende Prämienverbilligungssumme fest; bevor ihm bekannt ist, wie hoch die Krankenkassenprämien im Folgejahr ausfallen werden. Wenn dann die Richtprämien des Folgejahrs bestimmt werden können, definiert er den Selbstbehalt, damit die Rechnung am Schluss aufgeht. Die Krankenkassenprämien sind in den letzten Jahren massiv gestiegen, was dazu führt, dass der Regierungsrat den Selbstbehalt jedes Jahr wieder anheben muss, um im Rahmen des Budgets zu bleiben. Wir alle ärgern uns wohl, wenn wir Jahr für Jahr mehr Geld für die Krankenkassenprämien ausgeben müssen. Für Menschen mit tiefen Einkommen ist dies aber nicht einfach nur ärgerlich, sondern existenzgefährdend, weil sich ihr Einkommen kaum wesentlich erhöht und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht mehr vorhanden ist. Werden hingegen 80 % der Prämienverbilligungsgelder ausgeschöpft, kann der Selbstbehalt für Menschen mit tiefen Einkommen so definiert werden, dass der Regierungsrat den selbst aufgeführten Zweck der Prämienverbilligung überhaupt erfüllen kann. Er schreibt nämlich: «Die Prämienverbilligung ist Bestandteil der Krankenversicherung und zielt darauf ab, die Prämienhöhe für Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu reduzieren». – Das ist nicht möglich, wenn der Selbstbehalt der Bezugsberechtigten andauernd steigt, das Einkommen aber nicht.

4. Unseres Erachtens muss der Kanton Zug gerade jetzt, angesichts der weiterhin steigenden Krankenkassenprämien und der wirtschaftlichen Stagnation, für seine Bürgerinnen und Bürger ein entlastendes Zeichen setzen. Mit der Reduktion der Prämienhöhe für Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann der Kanton mit der Erhöhung des Prämienverbilligungsbezugs die Kaufkraft dieser Personen erhalten und sie vor einem Absturz in die Sozialhilfeabhängigkeit schützen.

Stimmen Sie deshalb dem Antrag von SP und AF auf eine 80 %-ige Ausschöpfung der Prämienverbilligungsgeldern zu.

Andrea **Hodel** hat keinen materiellen Antrag, sondern einen Ordnungsantrag. § 28 der GO sieht in Abs. 2 vor, dass der Präsident mit Zustimmung des Rats ohne vorherige Ankündigung eine weitere Sitzung auf den Nachmittag oder einen der folgenden Tage ansetzen kann. Sie weiss, dass sie dem Präsidenten nichts befehlen kann, aber sie wäre sehr dankbar, wenn er die Sitzung jetzt dann nicht einfach schliesst, sondern den Rat anfragt, ob er bereit ist, weiter zu diskutieren, damit wir das Budget heute unter Dach und Fach bringen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er nach der Beratung des Themas Prämienverbilligung diese Anfrage gerne starten will.

Hans **Durrer** spricht als Mitglied der Stawiko. Er ist dort zuständig für die Gesundheitsdirektion. Sie haben ein Blatt erhalten, wo Sie sehen, dass die Beträge für Prämienverbilligung von 1996 bis 2004 von 8,2 auf 22,48 Mio. Franken gestiegen sind (siehe Beilage 2). Und dass von 2003 auf 2004 der Kanton weitere 2,78 Mio. für Prämienverbilligungen budgetiert hat. Es ist nicht alles finanzierbar, was wünschbar ist. Sie sehen, dass wir sehr viel Geld ausgeben für diese Prämienverbilligung. Wenn wir noch die Beträge des Bundes dazu zählen, stellen wir fest, dass von 1996 bis 2004 die Totalbeträge von 15,5 Mio. auf 35,2 Mio. Franken gestiegen sind. Der Votant unterstützt voll und ganz den Antrag der Regierung, den Prozentsatz für die Ausschüttung der Prämienverbilligungen auf 67,5 % zu behalten und nicht auf 80 % zu erhöhen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hat dem Rat zwei Papiere austeilen lassen und bittet, diese zur Hand zu nehmen (siehe Beilagen 2 und 3). Wir diskutieren hier nicht übers KVG und die beiden Initiativen. Das KVG ist – nicht zuletzt dank dem Sukkors der Linken – gestern nach dreijähriger Arbeit gescheitert. Und die beiden Zuger Prämienverbilligungsinitiativen werden wir ab 5. Januar in der Kommission von Guido Käch beraten. Es ist bekannt, dass es für das Jahr 2004 einen weiteren Anstieg der Krankenkassenprämien gibt. Bei der Frage, wie viel Bundesbeiträge der Kanton auslösen soll, vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass auch der Kreis der Prämienverbilligungsbezügerinnen und -bezüger einen Anteil dieser Erhöhung mitzutragen hat. Ausser den Leistungserbringern, Krankenkassen, Bund und Kanton müssen sich also auch die Versicherten an den Anstrengungen beteiligen, dass die Krankenkassenprämien nicht weiter im bisherigen Rhythmus ansteigen. Dies war der

Grund, warum wir von den ursprünglich vorgesehenen und im gedruckten Budget enthaltenen 69 % auf 67,5 % gingen, übrigens mit Unterstützung der erweiterten Stawiko. Sie sehen die finanziellen Auswirkungen auf Beilage 3. Der Saldo der betroffenen Konti verändert sich um insgesamt 515'345 Franken. Wenn Sie dem also zustimmen, haben wir eine entsprechende Kürzung um eine halbe Million.

Weitergehende Forderungen, so insbesondere den Antrag von Andrea Erni seitens von SP und AF, lehnen wir aus folgenden Gründen ab. Es kommt nämlich nicht auf den Grad der prozentualen Auslösung an, sondern auf die Wirksamkeit. Vergleiche mit anderen Kantonen bezüglich der Wirksamkeit der Prämienverbilligung (im Speziellen die neuste Interface-Studie) zeigen, dass der Kanton Zug im kantonalen Vergleich gut dasteht. Nur sechs Kantone, nämlich AR, VS, AI, OW, AG und GL schneiden bezüglich der mittleren verbleibenden Prämienbelastung 2002 in Prozent des verfügbaren Einkommens (das ist das Nettoeinkommen reduziert um die geschuldeten Kanton-, Gemeinde- und Bundessteuern) besser ab. Folgende Kantone haben das bundesrätliche Sozialziel im Durchschnitt – bezogen auf die in der Studie ausge-rechneten Fallbeispiele 2002 – nicht erreicht: Es sind dies ZH, BE, LU, FR, SO, BS, BL, SH, SG, GR, TG, TI, VD, NE, GE und JU. Darunter sind einige, die 100 % der Prämienverbilligungssumme beim Bund auslösen. Auf diesem Hintergrund der Wirksamkeit halten wir an unserem Antrag fest, im Budget 2004 67,5 % der Bundesbeiträge auszulösen, d.h. konkret bei 22,48 Mio. Franken Kantonsbeiträgen 12,74 Mio. Franken Bundesbeiträge. Insgesamt ergibt dies 35,22 Mio. Franken, die wir für die Zuger Bevölkerung zur Verfügung stellen können. Die Belastungsgrenze kann damit auf 7,7 % festgelegt werden.

Sie sehen auf Beilage 2 die Entwicklung der letzten Jahre. Wir haben die Prämienverbilligungssummen laufend erhöht und stehen bezüglich der Wirksamkeit sehr gut da. Im Übrigen können wir die Grundsatzfragen im Bereich der Prämienverbilligung, so auch jene der prozentualen Ausschüttung, dann bei der Behandlung der beiden SP- und AF-Initiativen in der Kommission unter Präsident Guido Käch diskutieren. Der Gesundheitsdirektor bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** möchte wissen, was die 80 % in Franken ausmachen würden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass das 26,6 Mio. Franken sein würden. Das sind 3,6 Mio. mehr als beim Regierungsantrag. Wobei dann auch wieder mehr Geld vom Bund kommen würde.

Markus **Jans** möchte den Rat noch auf etwas aufmerksam machen, falls der Antrag abgelehnt wird. Grundsätzlich passiert nichts. Sie können das ohne weiteres tun. Letztlich müssen aber die Gemeinden jene Prämien zahlen, welche nicht bezahlt werden und für die ein Schuldschein vorliegt. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Obligatorium des KVG das vorschreibt. Das ist das Problem und die Gemeinden sind schlussendlich die, welche das bezahlen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** möchte nicht immer das letzte Wort haben, muss aber doch noch Folgendes festhalten. Wir haben im Kanton Zug als einzigem Kanton

der gesamten Innerschweiz das System, dass wir diese Prämienverbilligungssummen direkt den Krankenkassen zukommen lassen. Dafür beneiden uns alle anderen Innerschweizer Kantone. Sie sagen, das sei ein Supersystem. Damit stellen wir nämlich sicher, dass das Geld, dass wir vom Staat aus den Leuten geben, nicht für einen Fernsehapparat, ein Auto oder was immer gebraucht wird und dann Verlustscheine entstehen. Sondern dass es wirklich von den Krankenkassen direkt abgezogen wird.

→ Der Rat lehnt den Antrag von SP und AF mit 48 : 18 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** möchte jetzt den Ordnungsantrag von Andrea Hodel zur Abstimmung bringen. Er glaubt, dass die Debatte noch mindestens eine halbe Stunde dauern würde.

Josef **Lang** hält fest, dass keine grosse Diskussion zur Festsetzung der Steuersumme zu erwarten ist. Es hat keinen grossen Sinn, über Prognosen zu streiten. Er verspricht, dass er beim Steuerfuss höchstens zwei Sätze sagen wird, da er sich ja seine Chancen ausrechnen kann.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Rat das Budget fertig diskutieren will und die Debatte fortgesetzt wird.

Finanzdirektion

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Pauschalkorrektur bei der Teuerung (-1,6 Mio.), die vorher beschlossen wurde, bei der Finanzdirektion einfließt.

→ Der Rat ist einverstanden.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass es auf *S. 106 bei den kantonalen Steuern* darum geht, die Budgetrealität zu erreichen. Wir gehen davon aus, dass ein Defizit von 30 Mio. entsteht. Die entsprechenden Konti zur Kantonssteuer und zur Bundessteuer werden im Stawiko-Bericht aufgeführt. Es geht darum, die Berechnungsbasis für das Budget 2004 zu korrigieren und von ihr aus dann diese zwei Prozent aufzurechnen. Das ist im Bericht für sämtliche Konten sauberlich aufgerechnet worden. Der Stawiko-Präsident möchte den Rat bitten, hier jetzt Budgetrealität zu schaffen und diesem Antrag zuzustimmen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte mitteilen, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält.

- Der Rat schliesst sich mit 40 : 3 Stimmen dem Antrag der Stawiko an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Das Budget ist durchberaten.

- Das Budget 2004 wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.
- Der Rat genehmigt den Voranschlag 2004 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Der **Vorsitzende** stellt den kantonalen Steuerfuss zur Diskussion.

Josef **Lang** weist darauf hin, dass das Budgetdefizit 30 Mio. beträgt. Er beantragt dieses Defizit zu halbieren, indem die Prozentpunkte des Steuerfusses von 82 auf 85 % erhöht werden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** teilt mit, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält.

- Der Antrag von Josef Lang wird mit 82 : 13 Stimmen abgelehnt.
- Die erheblich erklärte Motion von Karl Rust betreffend verbesserte Steuerungsmöglichkeiten des Kantonsrats beim Staatvoranschlag (Laufende Rechnung), Vorlage Nr. 1110.1 – 11132, wird als erledigt abgeschrieben.

307 NÄCHSTE SITZUNGEN

Mittwoch, 28. Januar 2004 (Sondersitzung zum Abschluss der Debatte über den kantonalen Richtplan) & Donnerstag, 29. Januar 2004.